

**SDS - Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin,
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin**

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012

Elektronische Kopie des original gezeichneten Testats

Inhaltsverzeichnis	Anlage
Bilanz zum 31. Dezember 2012	1
Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2012	2
Finanzrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2012	3
Bereichsrechnungen	4
Bereichsrechnung Friedhof und Bestattung	4.1
Bereichsrechnung Öffentliches Grün	4.2
Bereichsrechnung Abfall und Straße	4.3
Bereichsrechnung Straßenunterhaltung	4.4
Anhang für das Wirtschaftsjahr 2012	5
Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2012	6
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	7
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	

SDS - STADTWIRTSCHAFTLICHE DIENSTLEISTUNGEN SCHWERIN,
EIGENBETRIEB DER LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN

BILANZ zum 31. Dezember 2012

Aktivseite	31.12.2012 €	31.12.2011 €	Passivseite	31.12.2012 €	31.12.2011 €
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Stammkapital	25.000,00	25.000,00
1. Entgeltlich erworbene Software	7.072,00	9.207,00	II. Rücklagen		
II. Sachanlagen			1. Allgemeine Rücklage	6.938.172,07	6.269.172,07
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten	8.720.133,72	8.857.586,72	2. Zweckgebundene Rücklage	0,00	286.310,06
2. Technische Anlagen und Maschinen	388.681,00	511.716,00		6.938.172,07	6.535.482,13
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	898.096,00	739.409,00	III. Verlust		
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	24.583,03	17.837,88	Verluste der Vorjahre	-3.004.852,32	-1.517.609,56
	10.031.493,75	10.126.519,60	Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage	266.310,06	471.505,61
	10.038.585,75	10.135.726,60	Jahresverlust	-2.738.542,26	-1.046.103,95
				-3.532.083,22	-843.658,94
				-6.270.625,48	-1.889.762,89
				692.546,59	4.670.719,24
B. Umlaufvermögen			B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	1.103.966,92	1.165.538,96
I. Vorräte					
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	23.245,54	31.510,46	C. Rückstellungen		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			1. Steuerrückstellungen	68.213,68	0,00
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	270.322,64	332.895,92	2. Sonstige Rückstellungen	2.985.511,59	2.713.658,73
2. Forderungen an die Gemeinde davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 3.254.178,33 €; im Vj. 2.196.467,00 €	3.558.643,36	2.311.047,54		3.053.725,27	2.713.658,73
3. Sonstige Vermögensgegenstände	92.988,92	113.974,79	D. Verbindlichkeiten		
	3.821.954,92	2.757.918,25	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 274.353,04 €; im Vj. 130.897,25	2.392.701,58	2.376.059,79
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	3.156.711,88	1.470.536,17	2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 1.554.613,92 €; im Vj. 1.535.979,74 €	1.554.613,92	1.535.979,74
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	37.643,98	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 1.377.164,24 €; im Vj. 1.363.688,59 €	1.377.164,24	1.363.688,59
			4. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und deren Sondervermögen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 454.828,41 €; im Vj. 474.071,54 €	454.828,41	474.071,54
			5. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern 37.862,83 €; im Vj. 34.236,92 € davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 308.664,55 €; im Vj. 133.118,72 €	308.664,55	133.118,72
				6.087.972,70	5.882.918,38
			E. Rechnungsabgrenzungsposten	6.202.266,61	500,15
				17.140.478,09	14.433.335,46

**SDS - STADTWIRTSCHAFTLICHE DIENSTLEISTUNGEN SCHWERIN,
EIGENBETRIEB DER LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN**

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS ZUM 31. DEZEMBER 2012**

	2012		2011	
	€	€	€	€
1. Umsatzerlöse	22.891.382,32		21.403.553,16	
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00		518,42	
3. Sonstige betriebliche Erträge	993.028,90	23.884.411,22	782.627,20	22.186.698,78
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-494.372,20		-439.535,44	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-17.531.204,73	-18.025.576,93	-17.318.904,99	-17.758.440,43
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-3.470.611,01		-3.381.951,88	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung:	-959.542,97		-907.284,34	
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-115.951,08	-4.430.153,98	-111.396,16	-4.289.236,22
7. Erträge aus Auflösungen von Sonderposten nach § 21 Abs. 4-6 EigVO		-434.396,90		-438.287,90
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		61.572,04		61.572,03
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon aus Abzinsung € 130.242,00; Vorjahr € 0,00)		-1.039.900,94		-399.413,56
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon aus Aufzinsung € 126.626,40; Vorjahr € 128.390,00)		141.714,19		13.068,99
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-199.408,13		-208.312,15
12. Außerordentliche Erträge		-41.739,43		-832.350,46
13. Außerordentliche Aufwendungen	2.707.416,74		0,00	
14. Außerordentliches Ergebnis	-6.119.391,46		0,00	
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-3.411.974,72		0,00
16. Sonstige Steuern		-30.034,72		0,00
17. Jahresverlust		-48.334,35		-11.308,48
		-3.532.083,22		-843.658,94

**SDS - STADTWIRTSCHAFTLICHE DIENSTLEISTUNGEN SCHWERIN,
EIGENBETRIEB DER LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN
FINANZRECHNUNG FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR VOM 01. JANUAR bis 31. DEZEMBER 2012**

	2012 TEURO	2011 TEURO
1		
Periodenergebnis (bereinigt um das außerordentliche Ergebnis aus der erstmaligen Bildung des passiven Rechnungsabgrenzungsposten für Grabnutzungsentgelte)	-120	-844
2		
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	434	438
3		
Auflösung auf Sonderposten zum Anlagevermögen	-62	-62
4		
Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-1	-8
5		
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	365	-17
6		
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	340	-68
7		
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus anderen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	380	104
8		
Mittelabfluss (Vj. Mittelzufluss) aus laufender Geschäftstätigkeit	1.336	-456
9		
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	2	10
10		
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und das immaterielle Anlagevermögen	-338	-125
11		
Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-336	-115
12		
Saldo Aufnahme und Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten	17	-118
13		
Einzahlung Verlustausgleich LH SN	669	0
14		
Mittelzufluss (Vj. Mittelabfluss) aus der Finanzierungstätigkeit	686	-118
15		
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	1.686	-689
16		
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	1.471	2.160
17		
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	3.157	1.471

**SDS - STADTWIRTSCHAFTLICHE DIENSTLEISTUNGEN SCHWERIN,
EIGENBETRIEB DER LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN
BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2012
FÜR DEN BEREICH FRIEDHOF UND BESTATTUNG**

Aktivseite	31.12.2012 €	31.12.2011 €	Passivseite	31.12.2012 €	31.12.2011 €
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Stammkapital	25.000,00	25.000,00
1. Entgeltlich erworbene Software	1.659,00	1.883,00	II. Rücklagen		
II. Sachanlagen			1. Allgemeine Rücklage	5.919.108,91	5.250.108,91
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten	7.413.971,72	7.523.336,72	2. Zweckgebundene Rücklage	0,00	0,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	388.681,00	511.716,00		5.919.108,91	5.250.108,91
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	76.920,00	96.737,00	III. Verlust		
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	9.470,03	10.214,99	Verluste der Vorjahre	-1.466.798,46	-283.653,02
			Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage	0,00	0,00
	<u>7.889.042,75</u>	<u>8.142.004,71</u>	Jahresverlust	-1.466.798,46	-283.653,02
	<u>7.890.701,75</u>	<u>8.143.887,71</u>		-4.140.404,09	-68.056,01
				-5.607.202,55	-351.709,03
				336.906,36	4.923.389,88
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte			B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	1.103.966,92	1.165.538,96
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			C. Rückstellungen		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	154.171,77	180.833,45	1. Steuerrückstellungen	0,00	0,00
2. Forderungen an die Gemeinde davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 0,00 €; im Vj. 0,00 €	1.468.083,42	0,00	2. Sonstige Rückstellungen	421.282,45	87.138,48
3. Sonstige Vermögensgegenstände	21.567,61	6.635,11		421.282,45	87.138,48
4. Sonstige Forderungen innerhalb der SDS	0,00	0,00	D. Verbindlichkeiten		
	<u>1.643.822,80</u>	<u>187.468,56</u>	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 192.950,80 €; im Vj. 114.384,13 €	1.653.720,68	1.626.074,19
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	527.747,53	119.036,17	2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 190.685,17 €; im Vj. 237.870,53 €	190.685,17	237.870,53
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	49,14	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 16.899,46 €; im Vj. 71.125,28 €	16.899,46	71.125,28
			4. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und deren Sondervermögen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 27.288,41 €; im Vj. 54.919,48 €	27.288,41	54.919,48
			5. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern 8.047,33 €; im Vj. 7.484,12 € davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 10.820,93 €; im Vj. 10.962,35 €	10.820,93	10.962,35
			6. Sonstige Verbindlichkeiten innerhalb der SDS	98.455,09	272.984,28
				1.997.849,74	2.273.936,11
			E. Rechnungsabgrenzungsposten	6.202.266,61	428,15
				<u>10.062.272,08</u>	<u>8.450.441,58</u>

**SDS - STADTWIRTSCHAFTLICHE DIENSTLEISTUNGEN SCHWERIN,
EIGENBETRIEB DER LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN**

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS ZUM 31. DEZEMBER 2012
FÜR DEN BEREICH FRIEDHOF UND BESTATTUNG**

	2012		2011	
	€	€	€	€
1. Umsatzerlöse	1.710.608,95		1.982.368,66	
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00		518,42	
3. Sonstige betriebliche Erträge	77.822,51		99.586,03	
4. Sonstige Leistungsbeziehungen innerhalb der SDS	0,00	1.788.431,46	0,00	2.082.473,11
5. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-28.040,58		-28.823,04	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-852.984,18	-881.024,76	-870.896,63	-899.719,67
6. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-733.515,77		-713.571,51	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-187.071,02		-186.103,30	
- davon für Altersversorgung:	-24.910,00	-920.586,79	-24.295,61	-899.674,81
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-256.377,08		-262.296,43
8. Erträge aus Auflösungen von Sonderposten nach § 21 Abs. 4-6 EigVO		61.572,04		61.572,03
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-589.526,21		-80.107,54
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon aus Abzinsung € 130.242,00; Vorjahr € 0,00)		130.705,32		931,44
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon aus Aufzinsung € 2.395,00; Vorjahr € 4.230,00)		-58.990,65		-67.529,77
12. Sonstige Leistungsbeziehungen innerhalb der SDS		-898,81		-1.901,02
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-726.695,48		-66.252,66
14. Außerordentliche Erträge	2.707.416,74		0,00	
15. Außerordentliche Aufwendungen	-6.119.391,46		0,00	
16. Außerordentliches Ergebnis		-3.411.974,72		0,00
17. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0,00		0,00
18. Sonstige Steuern		-1.733,89		-1.803,35
19. Jahresverlust		-4.140.404,09		-68.056,01

**SDS - STADTWIRTSCHAFTLICHE DIENSTLEISTUNGEN SCHWERIN,
EIGENBETRIEB DER LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN
FINANZRECHNUNG FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR VOM 01. JANUAR bis 31. DEZEMBER 2012**

FÜR DEN BEREICH FRIEDHOF UND BESTATTUNG

	2012 TEURO	2011 TEURO
1 Periodenergebnis (bereinigt)	-728	-68
2 Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	256	262
3 Auflösung auf Sonderposten zum Anlagevermögen	-61	-61
4 Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	-4
5 Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	20	43
6 Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	334	-83
7 Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus anderen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	69	-71
8 Mittelabfluss (Vj. Mittelzufluss) aus laufender Geschäftstätigkeit	-110	18
9 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0	4
10 Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und das immaterielle Anlagevermögen	-3	-80
11 Einzahlung aus der Begebung von SDS-internen Darlehen	0	0
12 Auszahlung aus der Begebung von SDS-internen Darlehen	0	0
13 Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-3	-76
14 Einzahlung aus Kapitalzuführung	669	0
15 Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber der LH SN aus Mittelüberhang	0	0
16 Einzahlung aus dem Erhalt von SDS-internen Darlehen	0	129
17 Auszahlung aus der Rückführung von SDS-internen Darlehen	-175	0
18 Saldo Aufnahme und Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten	28	-98
19 Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit	522	31
20 Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	409	-27
21 Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	119	146
22 Finanzmittelbestand am Ende der Periode	528	119

(unter Beachtung der internen Leistungsverrechnung)

**SDS - STADTWIRTSCHAFTLICHE DIENSTLEISTUNGEN SCHWERIN,
EIGENBETRIEB DER LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN
BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2012
BILANZ FÜR DEN BEREICH ÖFFENTLICHES GRÜN**

Aktivseite	31.12.2012 €	31.12.2011 €	Passivseite	31.12.2012 €	31.12.2011 €
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Stammkapital	0,00	0,00
1. Entgeltlich erworbene Software	5.413,00	7.324,00	II. Rücklagen		
II. Sachanlagen			1. Allgemeine Rücklage	256.655,82	256.655,82
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten	30.186,00	30.629,00	2. Zweckgebundene Rücklage	0,00	0,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	0,00	0,00		<u>256.655,82</u>	<u>256.655,82</u>
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	177.423,00	197.934,00	III. Verlust		
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	15.113,00	7.622,89	Verluste der Vorjahre	106.514,94	88.980,94
			Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage	0,00	0,00
	<u>222.722,00</u>	<u>236.185,89</u>	Jahresverlust	106.514,94	88.980,94
				<u>12.590,00</u>	<u>17.534,00</u>
				<u>-119.104,94</u>	<u>-106.514,94</u>
				<u>137.550,88</u>	<u>150.140,88</u>
B. Umlaufvermögen			B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	0,00	0,00
I. Vorräte			C. Rückstellungen		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	1. Steuerrückstellungen	0,00	0,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			2. Sonstige Rückstellungen	1.366.517,08	1.483.409,74
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.117,89	12.308,05	D. Verbindlichkeiten		
2. Forderungen an die Gemeinde davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 1.215.017,99 € im Vj. 1.342.015,00 €	1.215.017,99	1.465.279,89	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 0,00 € im Vj. 0,00	0,00	0,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände	70.303,49	47.189,93	2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 883.828,82 €; im Vj. 816.395,68 €	883.828,82	816.395,68
4. Sonstige Forderungen innerhalb der SDS	0,00	560.757,36	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 124.523,93 €; im Vj. 149.853,31 €	124.523,92	149.853,31
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	1.291.439,37	2.085.535,23	4. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und deren Sondervermögen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 307.866,46 €; im Vj. 420.967,42 €	307.866,46	420.967,42
	<u>1.686.797,75</u>	<u>706.100,00</u>	5. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern 16.781,98 €; im Vj. 14.180,71 € davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 163.871,75 €; im Vj. 14.498,63 €	163.871,75	14.498,63
			6. Sonstige Verbindlichkeiten innerhalb der SDS	222.213,21	0,00
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	120,54		<u>1.702.304,16</u>	<u>1.401.715,04</u>
			E. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
				<u>3.206.372,12</u>	<u>3.035.265,66</u>

**SDS - STADTWIRTSCHAFTLICHE DIENSTLEISTUNGEN SCHWERIN,
EIGENBETRIEB DER LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN**

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS ZUM 31. DEZEMBER 2012
FÜR DEN BEREICH ÖFFENTLICHES GRÜN

	2012	€	2011	€
	€		€	
1. Umsatzerlöse	4.276.772,19		4.858.487,61	
2. Sonstige betriebliche Erträge	711.711,70	4.988.483,89	551.197,75	5.409.685,36
3. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-126.611,91		-149.207,56	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-2.474.416,18	-2.601.028,09	-3.062.170,97	-3.211.378,53
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-1.531.452,81		-1.498.797,30	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-436.323,51		-410.735,77	
- davon für Altersversorgung:	-50.161,41	-1.967.776,32	-49.822,13	-1.909.533,07
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-52.749,07		-52.032,60
6. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 21 Abs. 4-6 EigVO		0,00		0,00
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-305.477,59		-181.541,53
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		1.476,20		4.396,17
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon aus Aufzinsung € 69.425,00; Vorjahr € 70.070,00)		-69.425,00		-70.070,00
10. Sonstige Leistungsbeziehungen innerhalb der SDS		-1.441,81		-2.042,36
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-7.937,79		-12.516,56
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0,00		0,00
13. Sonstige Steuern		-4.652,21		-5.017,44
14. Jahresverlust		-12.590,00		-17.534,00

**SDS - STADTWIRTSCHAFTLICHE DIENSTLEISTUNGEN SCHWERIN,
EIGENBETRIEB DER LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN
FINANZRECHNUNG FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR VOM 01. JANUAR bis 31. DEZEMBER 2012**

FÜR DEN BEREICH ÖFFENTLICHES GRÜN

	2012 TEURO	2011 TEURO	
1	Periodenergebnis	-13	-18
2	Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	53	52
3	Auflösung auf Sonderposten zum Anlagevermögen	0	0
4	Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-1	-3
5	Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	233	-103
6	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	-117	9
7	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus anderen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	192	214
8	Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	347	151
9	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	2	4
10	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und das immaterielle Anlagevermögen	-38	-37
11	Einzahlung aus der Begebung von SDS-internen Darlehen	783	0
12	Auszahlung aus der Begebung von SDS-internen Darlehen	0	-388
13	Mittelzufluss (Vj. Mittelabfluss) aus der Investitionstätigkeit	747	-421
14	Abnahme (-)/Zunahme (+) der Verbindlichkeiten gegenüber der LH SN aus Mittelüberhang	-113	-69
15	Einzahlung aus dem Erhalt von SDS-internen Darlehen	0	0
16	Auszahlung aus der Rückführung von SDS-internen Darlehen	0	0
17	Saldo Aufnahme und Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten	0	0
18	Mittelabfluss (Vj. Mittelzufluss) aus der Finanzierungstätigkeit	-113	-69
19	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	981	-339
20	Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	706	1.045
21	Finanzmittelbestand am Ende der Periode	1.687	706

(unter Beachtung der internen Leistungsverrechnung)

**SDS - STADTWIRTSCHAFTLICHE DIENSTLEISTUNGEN SCHWERIN,
EIGENBETRIEB DER LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN
BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2012
FÜR DEN BEREICH ABFALL UND STRASSE**

Aktivseite	31.12.2012 €	31.12.2011 €	Passivseite	31.12.2012 €	31.12.2011 €
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Stammkapital	0,00	0,00
1. Engtellich erworbene Software	0,00	0,00	II. Rücklagen		
II. Sachanlagen			1. Allgemeine Rücklage	94.955,56	94.955,56
1. Grundstücke und grundstücks- gleiche Rechte mit Betriebsbauten	0,00	0,00	2. Zweckgebundene Rücklage	0,00	266.310,06
2. Technische Anlagen und Maschinen	0,00	0,00		94.955,56	361.265,62
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	419,00	454,00	III. Verlust der Vorjahre		
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	Verluste der Vorjahre	1.171.531,85	934.155,53
			Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage	266.310,06	471.505,61
	419,00	454,00	Jahresgewinn/ Jahresverlust	-905.221,79	-462.649,92
				664.868,87	-708.881,93
				-240.352,92	-1.171.531,85
				-145.397,36	-810.266,23
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte			B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	0,00	0,00
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	C. Rückstellungen		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			1. Steuerrückstellungen	0,00	0,00
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	106.699,77	134.887,58	2. Sonstige Rückstellungen	337.760,60	215.852,27
2. Forderungen an die Gemeinde davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 0,00 €; im Vj. 0,00 €	41.895,94	5.216,34	D. Verbindlichkeiten		
3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.117,82	74.070,08	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 0,00 €; im Vj. 0,00 €	0,00	0,00
4. Sonstige Forderungen innerhalb der SDS	291.279,36	0,00	2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 84.533,39 €; im Vj. 129.977,78 €	84.533,39	129.977,78
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	440.992,89	214.174,00	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 815.426,21 €; im Vj. 840.416,56 €	815.426,21	840.416,56
C. Rechnungsabgrenzungsposten	780.866,60	425.100,00	4. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und deren Sondervermögen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 5.549,36 €; im Vj. 0,00 €	5.549,36	0,00
	0,00	49,15	5. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern 3.267,94 €; im Vj. 2.920,85 € davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 124.206,29 €; im Vj. 98.324,42 €	124.206,29	98.324,42
			6. Sonstige Verbindlichkeiten innerhalb der SDS	0,00	165.400,35
				1.029.715,25	1.234.119,11
			E. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	72,00
				1.222.078,49	639.777,15

**SDS - STADTWIRTSCHAFTLICHE DIENSTLEISTUNGEN SCHWERIN,
Eigenbetrieb DER LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN**

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS ZUM 31. DEZEMBER 2012

FÜR DEN BEREICH ABFALL UND STRASSE

	2012	€	2011	€
	€		€	
1. Umsatzerlöse	13.600.616,20		12.246.097,67	
2. Sonstige betriebliche Erträge	31.721,32		35.822,52	
3. Sonstige Leistungsbeziehungen innerhalb der SDS	26.477,94		0,00	
		13.658.815,46		12.281.920,19
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-44.570,92		-61.538,36	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-12.367.255,09		-12.416.777,24	
		-12.411.826,01		-12.478.315,60
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-303.454,85		-302.096,87	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-82.103,62		-79.160,83	
- davon für Altersversorgung:				
	-10.604,22	-385.558,47	-9.288,65	-381.257,70
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-35,00		-2,76
7. Erträge aus Auflösungen von Sonderposten nach § 21 Abs. 4-6 EigVO		0,00		0,00
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-124.852,02		-128.073,46
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		7.065,46		7.741,38
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon aus Aufzinsung € 10.992,40; Vorjahr € 9.847,00)		-10.992,40		-9.847,00
11. Sonstige Leistungsbeziehungen innerhalb der SDS		-106,03		-839,13
12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		732.510,99		-708.674,08
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-30.034,72		0,00
14. Sonstige Steuern		-37.607,40		-207,85
15. Jahresgewinn/-verlust		+664.868,87		-708.881,93

**SDS - STADTWIRTSCHAFTLICHE DIENSTLEISTUNGEN SCHWERIN,
EIGENBETRIEB DER LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN
FINANZRECHNUNG FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR VOM 01. JANUAR bis 31. DEZEMBER 2012**

FÜR DEN BEREICH ABFALL UND STRASSE

	2012 TEURO	2011 TEURO	
1	Periodenergebnis	665	-709
2	Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	0	0
3	Auflösung auf Sonderposten zum Anlagevermögen	0	0
4	Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0
5	Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	65	2
6	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	122	1
7	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus anderen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-39	-302
8	Mittelzuzfluss (Vj. Mittelabfluss) aus laufender Geschäftstätigkeit	813	-1.008
9	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0	0
10	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und das immaterielle Anlagevermögen	0	0
11	Einzahlung aus der Begebung von SDS-internen Darlehen	0	297
12	Auszahlung aus der Begebung von SDS-internen Darlehen	-291	0
13	Mittelabfluss (Vj. Mittelzuzfluss) aus der Investitionstätigkeit	-291	297
14	Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber der LH SN aus Mittelüberhang	0	0
15	Einzahlung aus dem Erhalt von SDS-internen Darlehen	0	166
16	Auszahlung aus der Rückführung von SDS-internen Darlehen	-166	0
17	Saldo Aufnahme und Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten	0	0
18	Mittelabfluss (Vj. Mittelzuzfluss) aus der Finanzierungstätigkeit	-166	166
19	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	356	-545
20	Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	425	970
21	Finanzmittelbestand am Ende der Periode	781	425

(unter Beachtung der internen Leistungsverrechnung)

SDS - STADTWIRTSCHAFTLICHE DIENSTLEISTUNGEN SCHWERIN
 EIGENBETRIEB DER LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN, SCHWERIN
 BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2012
 FÜR DEN BEREICH STRASSENUNTERHALTUNG

Aktivseite	31.12.2012 €	31.12.2011 €	Passivseite	31.12.2012 €	31.12.2011 €
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Stammkapital	0,00	0,00
1. Entgeltlich erworbene Software	0,00	0,00	II. Rücklagen		
II. Sachanlagen			1. Allgemeine Rücklage	667.451,78	667.451,78
1. Grundstücke und grundstücks- gleiche Rechte mit Betriebsbauten	1.275.976,00	1.303.591,00	2. Zweckgebundene Rücklage	0,00	0,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	0,00	0,00		667.451,78	667.451,78
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	643.334,00	444.284,00	III. Verlust der Vorjahre	260.007,07	210.820,07
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	Verluste der Vorjahre	0,00	0,00
			Einnahme aus der zweckgebundenen Rücklage	260.007,07	210.820,07
	1.919.310,00	1.747.875,00	Jahresverlust	43.958,00	49.187,00
				303.965,07	260.007,07
				363.486,71	407.444,71
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte			B. Sonderposten für Investitionszuschüsse		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	23.245,54	31.510,46		0,00	0,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			C. Rückstellungen		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.333,21	4.866,84	1. Steuerrückstellungen	0,00	0,00
2. Forderungen an die Gemeinde davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 833.646,01 €; im Vj. 844.987,98 €	833.646,01	844.987,98	2. Sonstige Rückstellungen	928.165,14	927.258,24
3. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00		928.165,14	927.258,24
4. Sonstige Forderungen innerhalb der SDS	29.388,94	0,00	D. Verbindlichkeiten		
	866.368,16	849.854,82	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 25.017,20 €; im Vj. 16.513,12 €	738.980,90	749.985,60
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	161.500,00	220.300,00	2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 395.566,54 €; im Vj. 351.735,75 €	395.566,54	351.735,75
C. Rechnungsabgrenzungsposten					
	0,00	37.425,15	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 420.314,65 €; im Vj. 315.895,84 €	420.314,65	315.895,84
			4. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und deren Sondervermögen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 114.144,18 €; im Vj. 2.621,31 €	114.144,18	2.621,31
			5. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern 9.765,58 €; im Vj. 9.651,25 € davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 9.765,58 €; im Vj. 9.651,25 €	9.765,58	9.651,25
			6. Sonstige Verbindlichkeiten innerhalb der SDS	0,00	122.372,73
				1.678.771,85	1.552.262,48
			E. Rechnungsabgrenzungsposten		
				0,00	0,00
				2.970.423,70	2.886.965,43

**SDS - STADTWIRTSCHAFTLICHE DIENSTLEISTUNGEN SCHWERIN,
EIGENBETRIEB DER LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN**

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS ZUM 31. DEZEMBER 2012
FÜR DEN BEREICH STRASSENUNTERHALTUNG

	2012	€	2011	€
	€		€	
1. Umsatzerlöse	3.539.445,36		2.511.024,50	
2. Sonstige betriebliche Erträge	331.845,74		251.038,30	
3. Sonstige Leistungsbeziehungen innerhalb der SDS	0,00	3.871.291,10	5.155,06	2.767.217,86
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-295.148,79		-199.966,48	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-2.162.856,83	-2.458.005,62	-1.251.050,50	-1.451.016,98
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-902.187,58		-867.486,20	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-254.044,82		-231.284,44	
- davon für Altersversorgung:	-30.275,45	-1.156.232,40	-27.989,77	-1.098.770,64
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-125.235,75		-123.956,11
7. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 21 Abs. 4-6 EigVO		0,00		0,00
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-89.870,33		-77.143,36
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		2.467,21		0,00
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon aus Aufzinsung € 43.814,00; Vorjahr € 44.243,00)		-60.000,08		-60.865,38
11. Sonstige Leistungsbeziehungen innerhalb der SDS		-24.031,29		-372,55
12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-39.617,16		-44.907,16
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0,00		0,00
14. Sonstige Steuern		-4.340,84		-4.279,84
15. Jahresverlust		-43.958,00		-49.187,00

**SDS - STADTWIRTSCHAFTLICHE DIENSTLEISTUNGEN SCHWERIN
EIGENBETRIEB DER LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN, SCHWERIN
FINANZRECHNUNG FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR VOM 01. JANUAR bis 31. DEZEMBER 2012**

FINANZRECHNUNG FÜR DEN BEREICH STRASSENUNTERHALTUNG

		2012	2011
		TEURO	TEURO
1	Periodenergebnis	-44	-49
2	Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	125	124
3	Auflösung auf Sonderposten zum Anlagevermögen	0	0
4	Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	-3
5	Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	59	92
6	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	1	3
7	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus anderen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	148	286
8	Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	289	453
9	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	1	3
10	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und das immaterielle Anlagevermögen	-297	-7
11	Einzahlung aus der Begebung von SDS-internen Darlehen	0	0
12	Auszahlung aus der Begebung von SDS-internen Darlehen	0	0
13	Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-296	-4
14	Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber der LH SN aus Mittelüberhang	111	-1
15	Einzahlung aus dem Erhalt von SDS-internen Darlehen	-29	0
16	Auszahlung aus der Rückführung von SDS-internen Darlehen	-122	-208
17	Saldo Aufnahme und Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten	-11	-20
18	Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-51	-229
19	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	-58	220
20	Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	220	0
21	Finanzmittelbestand am Ende der Periode	162	220

(unter Beachtung der internen Leistungsverrechnung)

SDS - STADTWIRTSCHAFTLICHE DIENSTLEISTUNGEN SCHWERIN, EIGENBETRIEB DER LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN

ANHANG FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2012

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 ist nach §§ 20 ff. der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) für Mecklenburg-Vorpommern i.V. mit den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des HGB aufgestellt worden.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Der Jahresabschluss beinhaltet gemäß den Regelungen der EigVO M-V neben der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang auch die Finanzrechnung. Der Anhang ist ergänzt um Anlagen-, Forderungs-, Verbindlichkeiten- und Verpflichtungsermächtigungsübersichten.

Änderung der Bilanzierung von Grabnutzungsentgelten

Im Vergleich zum bisherigen Jahresabschluss 2012, der am 30. Mai 2014 durch die WIKOM AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testiert und am 15. Dezember 2014 durch die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin festgestellt wurde, ist nochmals die Bilanzierung und ertragswirksame Realisierung der Grabnutzungsentgelte geändert worden.

Zur besseren Nachvollziehbarkeit werden im Folgenden zunächst noch einmal die Auswirkungen der Bilanzierungsänderungen im bisherigen Jahresabschluss 2012 beschrieben und im Anschluss daran die Auswirkungen der nochmals angepassten Bilanzierung und ertragswirksamen Realisierung der Grabnutzungsentgelte auf den hier vorgelegten Jahresabschluss 2012 dargestellt.

Ursprünglicher Jahresabschluss 2012 mit Testatsdatum 30. Mai 2014

Seit Übernahme der Aufgaben des Friedhofs- und Bestattungswesens durch den Eigenbetrieb zum 1. Januar 2001 wurden die im jeweiligen Kalenderjahr erzielten Erlöse aus Grabnutzungsentgelten in voller Höhe als Umsatzerlöse erfasst. Dies entsprach sowohl den Bestimmungen der Friedhofsordnung der Landeshauptstadt Schwerin als auch den Auslegungen des Gebührenrechts, nach denen bei einer Grabnutzung die Friedhofsleistungen nicht in der laufenden mehrjährigen Nutzungseinräumung, sondern in der einmaligen Übertragung des Nutzungsrechtes an den Berechtigten besteht.

Mit dem o. g. Hinweis auf die mehrjährige Nutzungseinräumung einer Grabstätte und dem handelsrechtlichen Grundsatz, dass eine Einnahme erst dann zum Ertrag wird, wenn die dafür geschuldete Leistung auch erbracht wurde, hat sich der Fachausschuss für öffentliche Unternehmen und Verwaltungen beim Institut der Wirtschaftsprüfer – letztmalig am 23. Februar 2011 – mit der handelsrechtlichen Bilanzierung der Grabnutzungsentgelte und insbesondere mit der Frage beschäftigt, ob die oben beschriebene Auslegung des Gebührenrechtes auch für handelsrechtliche Zwecke übernommen werden kann. Der Fachausschuss ist im Ergebnis zu der Auffassung gelangt, dass die (gebührenrechtliche) volle ertragswirksame Erfassung von Grabnutzungsgebühren im ersten Jahr handelsrechtlich nicht zulässig ist, da der einmaligen Gebühr noch zu erbringende zukünftige mehrjährige Leistungspflichten des Friedhofes gegenüberstehen und anstelle dessen eine ertragswirksame Periodisierung der Gebühreneinnahmen über die komplette Laufzeit des erworbenen Nutzungsrechtes der Grabstätte zu erfolgen hat. Diese ertragswirksame Periodisierung erfolgt dadurch, dass die diesbezüglichen Einnahmen zunächst auf der Passivseite der Bilanz in den Rechnungsabgrenzungsposten einzustellen sind, welcher in der Folge entsprechend der vertraglichen Laufzeit des jeweiligen Grabnutzungsrechtes ertragswirksam aufgelöst wird (hierbei wird auf volle Monate abgestellt).

Dies vorausgeschickt, wurde die Bilanzierung der Einnahmen aus Grabnutzungsentgelten beim Eigenbetrieb im ursprünglichen Jahresabschluss 2012 angepasst. Zum 1. Januar 2012 wurde zunächst ein Betrag über TEUR 2.809 dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten zugeführt, der sich im Rahmen der Übernahme der Aufgaben des Friedhofs- und Bestattungswesens durch den Eigenbetrieb zum 1. Januar 2001 aus seitens der Landeshauptstadt Schwerin bis einschließlich 31. Dezember 2000 vereinnahmten, jedoch noch nicht ertragswirksam zu erfassenden Grabnutzungsentgelten ergeben hätte. Die Gegenbuchung hierzu teilte sich in eine Forderung des Eigenbetriebes gegen die Landeshauptstadt Schwerin über TEUR 1.483 (Fortschreibung des o. g. passiven Rechnungsabgrenzungspostens über TEUR 2.809 bis zum 31. Dezember 2011) und eine Erhöhung des Verlustvortrages über TEUR 1.326 auf.

Die genannte Forderung über TEUR 1.483 wird sukzessiv und verzinslich entsprechend der jährlichen Auflösung des passiven Rechnungsabgrenzungspostens durch die Landeshauptstadt Schwerin beglichen.

Die im Zeitraum vom 1. Januar 2001 bis zum 31. Dezember 2011 durch den Eigenbetrieb selbst vereinnahmten und bislang voll ertragswirksam dargestellten Grabnutzungsentgelte wurden zunächst über außerordentliche Aufwendungen in Höhe von TEUR 6.732 storniert und ebenso dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten zugeführt. Die in der Rückwirkung hierfür erforderliche ertragswirksame Auflösung dieses Rechnungsabgrenzungspostens im Zeitraum 2001 bis Ende 2011 wurde als außerordentlicher Ertrag in Höhe von TEUR 2.962 gezeigt, so dass hierfür per 1. Januar 2012 ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten über TEUR 3.770 verblieb, was gleichzeitig die hieraus resultierende negative Ergebnisauswirkung in 2012 ausmachte.

Die sich aus der Bilanzierungsänderung ergebende Ergebnisauswirkung für im Zeitraum vom 1. Januar 2012 bis zum 31. Dezember 2012 vereinnahmte und bislang im Jahr der Vereinnahmung voll ertragswirksam dargestellte Grabnutzungsentgelte betrug TEUR -614. Die Ergebnisauswirkung aus der Auflösung des passiven Rechnungsabgrenzungspostens in 2012 für alle bis zum 31. Dezember 2011 vereinnahmten Grabnutzungsentgelte betrug im ursprünglichen Jahresabschluss 2012 TEUR +408.

Aktueller, hiermit vorgelegter und nochmals geänderter Jahresabschluss 2012

Die oben beschriebene Umsetzung der Bilanzierungsänderung führte zu einer massiven Verschlechterung des Eigenkapitals beim Eigenbetrieb. Dies veranlasste die Werkleitung, die in die Kalkulation der Grabnutzungsentgelte einfließenden Kosten intensiv daraufhin zu untersuchen, wann die dahinterstehenden Leistungen des Friedhofs- und Bestattungswesens gegenüber dem Nutzungsberechtigten als erfüllt anzusehen sind. Im Ergebnis dieser Untersuchung wurde festgestellt, dass bestimmte Verwaltungsaufwendungen, wie beispielsweise die Antragsbearbeitung, die Grabauswahl, die Erfassung im Abrechnungssystem sowie die Herrichtung der Grabstätte nicht erst als passiver Rechnungsabgrenzungsposten zu erfassen und anschließend ratierlich aufzulösen, sondern sofort als Umsatzerlöse zu erfassen sind, da diese Leistungsbestandteile der Grabnutzung ausschließlich mit der Begründung des Nutzungsrechts zusammenhängen.

Im Vergleich zu den oben gemachten Beschreibungen bezüglich des am 30. Mai 2014 testierten ursprünglichen Jahresabschlusses 2012 ergibt die nochmalige Anpassung der Bilanzierung und ertragswirksamen Realisierung der Grabnutzungsentgelte folgende Auswirkungen:

Zum 1. Januar 2012 ist dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten zunächst ein Betrag über TEUR 2.598 zuzuführen, der sich aus seitens der Landeshauptstadt Schwerin bis einschließlich 31. Dezember 2000 vereinnahmten, jedoch noch nicht ertragswirksam zu erfassenden Grabnutzungsentgelten ergeben hätte. Trotz Verminderung dieses Ausgangsbetrages um TEUR 211 teilt sich die Gegenbuchung in eine der Höhe nach unveränderte Forderung des Eigenbetriebes gegen die Landeshauptstadt Schwerin über TEUR 1.483 und eine Reduzierung des Verlustvortrages über TEUR 1.115 auf.

Die in ihrer Höhe unveränderte Forderung gegen die Landeshauptstadt Schwerin dient der Eigenkapitalstärkung des Eigenbetriebes. Die Bedienung dieser Forderung erfolgt entsprechend den ursprünglich hierzu getroffenen Festlegungen.

Die im Zeitraum vom 1. Januar 2001 bis 31. Dezember 2011 durch den Eigenbetrieb selbst vereinnahmten Grabnutzungsentgelte wurden zunächst über außerordentliche Aufwendungen in Höhe von TEUR 6.119 storniert und dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten zugeführt. Die hierfür erforderliche ertragswirksame Auflösung des Rechnungsabgrenzungspostens im Zeitraum 2001 bis Ende 2011 wurde als außerordentlicher Ertrag in Höhe von TEUR 2.707 gezeigt, so dass hierfür per 1. Januar 2012 ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten über TEUR 3.412 verbleibt.

Für im Zeitraum vom 1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2012 vereinnahmte Grabnutzungsentgelte beträgt die sich aus der Bilanzänderung ergebende Ergebnisauswirkung TEUR 62. Die Ergebnisauswirkung aus der Auflösung des passiven Rechnungsabgrenzungspostens in 2012 für alle bis zum 31. Dezember 2011 vereinnahmten Grabnutzungsentgelte beträgt im Jahresabschluss 2012 TEUR -568.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die entgeltlich erworbenen **immateriellen Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Bei den Abschreibungen von Software und Konzessionen wird eine Nutzungsdauer von drei Jahren zu Grunde gelegt.

Die Bewertung des **Sachanlagevermögens** erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Der Ansatz der Sachanlagen erfolgt unter Berücksichtigung nutzungsbedingter planmäßiger Abschreibungen. Die Abschreibungen wurden nach der linearen Methode über die voraussichtliche Nutzungsdauer der Anlagegegenstände ermittelt. Auf die Zugänge des beweglichen Anlagevermögens werden Jahresabschreibungen pro rata temporis angesetzt.

Für Grundstücke, Gebäude sowie Maschinen und maschinelle Anlagen des Bereiches Friedhof und Bestattung bildete das Sachwertgutachten des Gutachterausschusses vom 16. November 1998 mit Stichtag zum 3. November 1998 die Grundlage der jeweiligen Bilanzansätze.

Für die zum 1. Januar 2006 der SDS zugeordneten Bereiche „Öffentliches Grün“ und „Straßenunterhaltung“ bilden die Sachwertgutachten des Zentralen Gebäudemanagement Schwerin vom 7. März 2007 die Grundlage der Bilanzansätze für Grundstücke und Gebäude. Die anhand der Gutachten ermittelten Wertansätze (unter Berücksichtigung der bis dahin entstandenen Wertminderungen durch Abwertung) wurden dem Bilanzansatz zugrunde gelegt.

Die Bewertung der **Vorräte** erfolgt zu Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** werden zum Nennwert angesetzt. Dem möglichen Ausfallrisiko bei einzelnen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen und einer Pauschalwertberichtigung von 1 % auf die nicht bereits einzelwertberichtigten Netto-Forderungen Rechnung getragen. Die Forderungen an die Landeshauptstadt Schwerin aus Altersteilzeitverpflichtungen werden entsprechend den betragsgleichen Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen der entsprechenden Bereiche bewertet.

Kassenbestände und **Guthaben bei Kreditinstituten** sind zum Nennwert ausgewiesen und bestehen in Euro.

Der Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin ist im Handelsregister eingetragen. Das **Stammkapital** beträgt unverändert € 25.000,00 und ist voll eingezahlt.

Der **Sonderposten** wurde für erhaltene öffentliche Investitionszuschüsse gebildet. Die Auflösung erfolgt entsprechend den Nutzungsdauern der bezuschussten Vermögensgegenstände.

Die **sonstigen Rückstellungen** sind für alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten in Höhe des Betrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zu ihrer Erfüllung notwendig ist. In Bezug auf die Bewertung der Verpflichtungen für Altersteilzeit, Jubiläen und Sterbegeld wurde vom Wahlrecht des § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB Gebrauch gemacht, die Abzinsung pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz für eine Restlaufzeit von 15 Jahren vorzunehmen.

Konkret ergibt sich dadurch ein Abzinsungssatz von 5,04 %. Der Entgelttrend wurde entsprechend der Annahme in der Zuarbeit der Landeshauptstadt Schwerin auf eine Höhe von 2,5 % Zuwachs p. a. berücksichtigt.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** enthält vereinnahmte Grabnutzungsentgelte. Er wird analog der Laufzeit der jeweils erworbenen Nutzungsrechte ertragswirksam über einen Zeitraum zwischen 20 und 99 Jahren aufgelöst.

III. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Gliederung und Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2012 ist im Anlagenspiegel (Anlage 1 zum Anhang) dargestellt.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Zum Forderungsspiegel wird auf Anlage 2 zum Anhang verwiesen.

Die Forderungen gegen die Landeshauptstadt Schwerin betreffen in Höhe von TEUR 2.014 Erstattungsansprüche für die ab dem 1. Januar 2006 eingegliederten Bereiche „Öffentliches Grün“ und „Straßenunterhaltung“ und ab dem 1. Januar 2008 eingegliederten Bereich Sportstätten und Freibäder zum Bilanzstichtag gebildete Rückstellungen für Altersteilzeit, Jubiläen und Sterbegeld. Gemäß Verfahrensweisung des Oberbürgermeisters zur Übertragung dieser Aufgabenbereiche in den Eigenbetrieb wurden entsprechende Regelungen getroffen.

Des Weiteren sind mit einem Betrag über TEUR 1.483 Forderungen gegen die Landeshauptstadt Schwerin aus der Änderung der Bilanzierung der Grabnutzungsentgelte enthalten (siehe die o.g. Ausführungen unter „I. Allgemeine Angaben“).

3. Rücklagen

Dieser Posten enthält allgemeine und zweckgebundene Rücklagen.

Die allgemeine Rücklage des Bereiches „Friedhof und Bestattung“ resultiert in Höhe von TEUR 5.250 aus den Vermögenseinbringungen der Landeshauptstadt Schwerin im Rahmen der Gründung des Eigenbetriebes zum 1. Januar 2001 sowie aus der Einbringung von einem Grundstück und der nachträglichen Einlage in Vorjahren. Im Wirtschaftsjahr 2004 wurde das genannte Grundstück veräußert. Der Verkaufserlös wurde in 2005 gemäß Beschluss der Stadtvertretung vom 26. September 2005 aus der Allgemeinen Rücklage entnommen, als nicht rückzahlbarer Zuschuss behandelt und dem Sonderposten für Investitionszuschüsse zugeordnet. Des Weiteren sind über einen Betrag von TEUR 669 Einzahlungen der Landeshauptstadt Schwerin für den Verlustausgleich von Vorjahren enthalten.

Die allgemeine Rücklage des Bereiches „Abfall und Straße“ über TEUR 95 ergibt sich als rechnerische Differenz aus dem hierfür eingebrachten Reinvermögen zum 1. Januar 2004.

Die allgemeinen Rücklagen der Bereiche „Öffentliches Grün“ (TEUR 257) und „Straßenunterhaltung“ (TEUR 667) ergibt sich als rechnerische Differenz aus dem hierfür zum 1. Januar 2006, 1. Januar 2008 und während des Wirtschaftsjahres 2006 eingegliederten Reinvermögen.

Die zum Ende des Vorjahres mit TEUR 266 zweckgebundene Rücklage betraf ausschließlich den Bereich „Abfall und Straße“. Sie resultierte aus der Einbringung zum 1. Januar 2004 und wurde auf der Grundlage des § 6 Abs. 2 Satz 5 KAG und der Verfahrensanweisung des Oberbürgermeisters vom 19. November 2003 zum Abschluss der Gebührenhaushalte Abfall und Straßenreinigung für das Jahr 2003 im Zuge der Überführung in den Eigenbetrieb zum Ausgleich von Verlusten aus Gebührenunterdeckungen in Höhe der diesbezüglichen Forderung an die Stadt gebildet.

Entnahmen aus der zweckgebundenen Rücklage wurden im Wirtschaftsjahr 2012 in Höhe von EUR 266.310,06 aus dem Ergebnisverwendungsbeschluss für das Wirtschaftsjahr 2011 vorgenommen.

4. Sonderposten

Der Ausweis betrifft ausschließlich den Bereich „Friedhof und Bestattung“ und enthält in Höhe von TEUR 702 Zuschüsse (Mittel des Kommunalen Investitionsprogramms), die der Stadt als finanzielle Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen im Bereich des Krematoriums gewährt und im Rahmen der Vermögensübertragung zum 1. Januar 2001 in den Eigenbetrieb eingebracht wurden.

Außerdem wurde gemäß Beschluss der Stadtverwaltung vom 26. September 2005 der aus dem Verkauf des Grundstücks "Am Wald" resultierende Erlös als nicht rückzahlbarer Zuschuss behandelt und in den Sonderposten eingestellt. Diese Position valuiert am Bilanzstichtag mit TEUR 402.

Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt entsprechend der Nutzungsdauer des geförderten Anlagevermögens in Höhe von TEUR 62 einschließlich des Anlagenabgangs in 2012 für Krematoriumstechnik.

5. Rückstellungen

Die Steuerrückstellungen in Höhe von TEUR 68 betreffen die vorläufigen Ergebnisse der Betriebsprüfung für die Jahre 2005 bis 2008 für Körperschafts-, Gewerbe und Umsatzsteuer.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Posten für Altersteilzeitverpflichtungen (TEUR 2.214), Drohverluste für die Verpachtung des Krematoriums (TEUR 370), ausstehende Rechnungen (TEUR 167), den Personalbereich (TEUR 122), Berufsgenossenschaft (TEUR 45) sowie Altlasten und Abrisskosten (TEUR 40).

6. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen (Vorjahreswerte in Klammern):

- Angaben in TEUR -

	Gesamt	bis 1 Jahr	1 - 5 Jahre	über 5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.393 (2.376)	275 (131)	507 (507)	1.611 (1.738)
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.555 (1.536)	1.555 (1.536)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten Lieferungen und Leistungen	1.377 (1.364)	1.377 (1.364)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und deren Sondervermögen	455 (474)	455 (474)	0 (0)	0 (0)
Sonstige Verbindlichkeiten	308 (133)	308 (133)	0 (0)	0 (0)
Summe	6.088 (5.883)	3.970 (3.638)	507 (507)	1.611 (1.738)

Bei den Kreditverbindlichkeiten handelt es sich um Kommunaldarlehen. Diese sind nicht durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert. Die Verbindlichkeitenübersicht nach § 25 EigVO ist als Anlage beigefügt.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde aus Überzahlungen in Höhe von TEUR 147 (i. Vj. TEUR 0) enthalten.

7. Rechnungsabgrenzungsposten

Es werden vereinnahmte Grabnutzungsentgelte ausgewiesen, die analog der Laufzeit der jeweils erworbenen Nutzungsrechte ertragswirksam über einen Zeitraum zwischen 20 und 99 Jahren aufgelöst werden (siehe die o.g. Ausführungen unter „I. Allgemeine Angaben“).

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse wurden unverändert ausschließlich im Inland realisiert.

Sie setzen sich (ohne Umsatzerlöse aus der ergebniswirksamen Vereinnahmung von Mitteln der Landeshauptstadt Schwerin über TEUR 1.827) nach Bereichen wie folgt zusammen:

	Ist 2012 TEUR
Friedhof und Bestattung	1.570
Öffentliches Grün	3.512
Abfall und Straße	13.423
Straßenunterhaltung	2.559
SDS Gesamt	21.064

2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten vor allem Erstattungsforderungen gegen die Landeshauptstadt Schwerin in Bezug auf Altersteilzeitverpflichtungen (TEUR 528) sowie Vermietung und Verpachtung (TEUR 83).

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Positionen Auflösung von Rückstellungen (TEUR 29), Zahlungseingänge auf abgeschriebene Forderungen und Auflösung von Wertberichtigungen (TEUR 16), Gewinne aus Anlagenabgängen (TEUR 1) sowie Sonstige (TEUR 61) enthalten.

3. Materialaufwand

Die bezogenen Leistungen enthalten im Wesentlichen Aufwendungen für Fremdleistungen für die Abfallsammlung und -behandlung mit TEUR 9.574 und für Straßenreinigung und Winterdienst mit TEUR 1.931.

4. Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Wesentlichen Drohverluste für die Verpachtung des Krematoriums (TEUR 500), Ausbuchungen und Wertberichtigungen von Forderungen (TEUR 21) sowie Sonstige (TEUR 13) enthalten.

Die Aufwendungen 2012 für Abschlussprüferhonorare betragen EUR 17.975,00. Andere Bestätigungs-, Steuerberatungs- oder sonstige Leistungen wurden durch den Abschlussprüfer nicht erbracht.

5. Zinserträge

In den sonstigen Zinserträgen sind mit T€ 130 Abzinsungsbeträge aus langfristigen Rückstellungen für Drohverluste enthalten.

6. Zinsaufwendungen

In den Zinsaufwendungen sind mit TEUR 126 Aufzinsungsbeträge aus langfristigen Rückstellungen enthalten.

7. Außerordentliche Erträge

Dieser Posten ergibt sich aufgrund der Änderung der Bilanzierung von Grabnutzungsentgelten; es wird auf die Ausführungen unter „I. Allgemeine Angaben“ verwiesen.

8. Außerordentliche Aufwendungen

Dieser Posten ergibt sich aufgrund der Änderung der Bilanzierung von Grabnutzungsentgelten; es wird auf die Ausführungen unter „I. Allgemeine Angaben“ verwiesen.

V. Sonstige Angaben

1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Ende des Wirtschaftsjahres waren Bestellungen für Investitionen in Höhe von TEUR 22 ausgelöst. Investitionsüberhänge bestehen in Höhe von T€ 278.

Der Eigenbetrieb ist Pflichtmitglied der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern mit Sitz in Strasburg (Uckermark).

Die Satzung der ZMV sieht folgende Arten der Betriebsrente vor:

- Altersrenten für Versicherte
- Erwerbsminderungsrenten für Versicherte
- Hinterbliebenenrenten

Entwicklung der Umlage- und Beitragssätze:

Jahr	von – bis	U m l a g e			Z u s a t z b e i t r a g		
		Arbeitgeber	Arbeitnehmer	gesamt	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	gesamt
2004	01.01. – 31.12.	0,80 %	0,50 %	1,30 %	2,70 %	-	2,70 %
2005	01.01. – 30.06.	0,80 %	0,50 %	1,30 %	2,70 %	-	2,70 %
	01.07. – 31.12.	0,50 %	0,80 %	1,30 %	2,70 %	-	2,70 %
2006	01.01. – 30.06.	0,65 %	0,65 %	1,30 %	2,85 %	0,15 %	3,00 %
	01.07. – 31.12.	0,65 %	0,65 %	1,30 %	2,55 %	0,45 %	3,00 %
2007	01.01. – 30.06.	0,65 %	0,65 %	1,30 %	2,85 %	0,45 %	3,30 %
	01.07. – 31.12.	0,65 %	0,65 %	1,30 %	1,95 %	1,35 %	3,30 %
2008	01.01. – 31.12.	1,30 %	0,00 %	1,30 %	2,00 %	2,00 %	4,00 %
2009	01.01. – 31.12.	1,30 %	0,00 %	1,30 %	2,00 %	2,00 %	4,00 %
2010	01.01. – 31.12.	1,30 %	0,00 %	1,30 %	2,00 %	2,00 %	4,00 %
2011	01.01. – 31.12.	1,30 %	0,00 %	1,30 %	2,00 %	2,00 %	4,00 %
2012	01.01. – 31.12.	1,30 %	0,00 %	1,30 %	2,00 %	2,00 %	4,00 %

Die Summe der gesamtumlagepflichtigen Entgelte (ZMV-Regelentgelt) beträgt in 2012 TEUR 3.993.

2. Angaben zu den Organen

Werkleiterin im Jahr 2012 war Frau Ilka Wilczek. Die Werkleiterin war beim kaufmännischen Betriebsführer Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS) angestellt. Die Bezüge der Werkleitung werden im Rahmen eines Werkleitergestellungsvertrages durch die Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS) ausbezahlt bzw. sind durch den dortigen Anstellungsvertrag abgegolten.

Der Werkausschuss bestand aus folgenden Mitgliedern:

Frau Gerlinde Haker	Vorsitzende des Werkausschusses	Fraktion SPD Referentin f. Öffentlichkeit
Herr Klaus Lemke	1. Stellvertreter des Vorsitzenden des Werkausschusses	Fraktion CDU Pensionär
Frau Dr. Sabine Bank	Mitglied des Werkausschusses	Fraktion Unabhängige Bürger Fachärztin f. Allgemeinmedizin
Frau Christiana Merks-Schlender	Mitglied des Werkausschusses	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Dipl.-Kauffrau
Herr Michael Strähnz	Mitglied des Werkausschusses bis 31.03.2012	Fraktion Die Linke Pensionär
Frau Martina Simon	Mitglied des Werkausschusses seit 01.04.2012	Fraktion Die Linke Bauzeichnerin

Auf eine personenbezogene Darstellung der Vergütung an die Mitglieder des Werkausschusses wurde verzichtet, da insgesamt lediglich EUR 1.084,00 gezahlt wurden.

3. Durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten

Im Durchschnitt des Jahres 2012 waren 98 Mitarbeiter bei der SDS beschäftigt.

4. Ergebnisverwendung

Es wird vorgeschlagen, den erzielten Gewinn des Bereiches Abfall und Straße in Höhe von EUR 664.868,87 mit dem bestehenden Verlustvortrag zu verrechnen sowie den Verlust des Bereiches Friedhof und Bestattung in Höhe von EUR -4.140.404,09 (vor Bilanzierungsanpassung EUR -4.511.971,75), den Verlust des Bereiches Öffentliches Grün von EUR -12.590,00 und den Verlust für den Bereich Straßenunterhaltung von EUR -43.958,00 auf neue Rechnung vorzutragen.

Schwerin, den 18. April 2019



Ilka Wilczek
Werkleiterin

Entwicklung des Anlagevermögens für SDS - Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin (SDS-gesamt) im Wirtschaftsjahr 2012

Bilanzposition	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Kennzahlen					
	Stand 31.12.2011 EURO	Zugänge EURO	Abgänge EURO	Umbuchungen EURO	Endstand 31.12.2012 EURO	Stand 31.12.2011 EURO	Zugänge EURO	Abgänge EURO	Umbuchungen EURO	Endstand 31.12.2012 EURO	Restbuchwert 31.12.2011 EURO	Restbuchwert 31.12.2012 EURO	durchschn. Abschr. % 2012	durchschn. RBW % 2012
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
1. Entgeltlich erworbene Software	35.225,69	0,00	0,00	0,00	35.225,69	26.018,69	2.135,00	0,00	0,00	28.153,69	9.207,00	7.072,00	6,06	20,08
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke und grundstücks- gleiche Rechte mit Betriebsbauten	10.989.619,18	0,00	0,51	5.974,99	10.975.593,66	2.112.062,46	143.397,99	0,51	0,00	2.255.459,94	8.857.556,72	8.720.133,72	1,31	79,45
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.994.803,77	0,00	0,51	0,00	1.994.803,26	1.483.087,77	123.035,00	0,51	0,00	1.606.122,26	511.716,00	388.681,00	6,17	19,48
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.973.149,41	323.145,44	11.102,15	1.647,90	2.286.840,60	1.233.740,41	165.828,91	10.824,72	0,00	1.388.744,60	739.409,00	898.096,00	7,25	39,27
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	17.837,88	14.368,04	0,00	-7.622,89	24.583,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.837,88	24.583,03	0,00	100,00
Summe Sachanlagen	14.955.410,24	337.513,48	11.103,17	0,00	15.281.820,55	4.828.890,64	432.261,90	10.825,74	0,00	5.250.326,80	10.126.519,60	10.031.493,75	2,83	65,64
Gesamtsumme	14.990.635,93	337.513,48	11.103,17	0,00	15.317.046,24	4.854.909,33	434.396,90	10.825,74	0,00	5.278.480,49	10.135.726,60	10.038.565,75	2,84	65,54

Entwicklung des Anlagevermögens für SDS - Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin (Bereich Friedhof)
im Wirtschaftsjahr 2012

Bilanzposition	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen				Kennzahlen			
	Stand 31.12.2011 EURO	Zugänge EURO	Abgänge EURO	Umbuchungen EURO	Endstand 31.12.2012 EURO	Stand 31.12.2011 EURO	Zugänge EURO	Abgänge EURO	Umbuchungen EURO	Endstand 31.12.2012 EURO	Restbuchwert 31.12.2012 EURO	Restbuchwert 31.12.2011 EURO	durchschn. Abschr. % 2012	durchschn. RBW % 2012
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
1. Entgeltlich erworbene Software	17.041,61	0,00	0,00	0,00	17.041,61	15.158,61	224,00	0,00	0,00	15.382,61	1.659,00	1.883,00	1,31	9,73
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke und grundstücks- gleiche Rechte mit Betriebsbauten	9.494.797,51	0,00	0,51	0,00	9.494.797,00	1.971.460,79	109.365,00	0,51	0,00	2.080.825,28	7.413.971,72	7.523.336,72	1,15	78,08
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.994.803,77	0,00	0,51	0,00	1.994.803,26	1.483.087,77	123.035,00	0,51	0,00	1.606.122,26	388.681,00	511.716,00	6,17	19,48
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	671.791,20	4.125,02	5.214,20	0,00	670.702,02	575.054,20	23.753,08	5.025,26	0,00	593.782,02	76.920,00	96.737,00	3,54	11,47
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	10.214,99	-744,96	0,00	0,00	9.470,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.470,03	10.214,99	0,00	100,00
Summe Sachanlagen	12.171.607,47	3.380,06	5.215,22	0,00	12.169.772,31	4.029.602,76	256.153,08	5.026,28	0,00	4.280.729,56	7.889.042,75	8.142.004,71	2,10	64,82
Gesamtsumme	12.188.649,08	3.380,06	5.215,22	0,00	12.186.813,92	4.044.761,37	256.377,08	5.026,28	0,00	4.296.112,17	7.890.701,75	8.143.887,71	2,10	64,75

Entwicklung des Anlagevermögens für SDS - Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin (Bereich Abfall und Straße)
im Wirtschaftsjahr 2012

Bilanzposition	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen				Kennzahlen			
	Stand 31.12.2011 EURO	Zugänge EURO	Abgänge EURO	Umbuchungen EURO	Endstand 31.12.2012 EURO	Stand 31.12.2011 EURO	Zugänge EURO	Abgänge EURO	Umbuchungen EURO	Endstand 31.12.2012 EURO	Restbuchwert 31.12.2012 EURO	Restbuchwert 31.12.2011 EURO	durchschn. Abschr. % 2012	durchschn. RBW % 2012
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
1. Entgeltlich erworbene Software	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke und grundstücks- gleiche Rechte mit Betriebsbauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.821,76	0,00	0,00	0,00	5.821,76	5.367,76	35,00	0,00	0,00	5.402,76	419,00	454,00	7,20	7,80
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Sachanlagen	5.821,76	0,00	0,00	0,00	5.821,76	5.367,76	35,00	0,00	0,00	5.402,76	419,00	454,00	7,20	7,80
Gesamtsumme	5.821,76	0,00	0,00	0,00	5.821,76	5.367,76	35,00	0,00	0,00	5.402,76	419,00	454,00	7,20	7,80

Entwicklung des Anlagevermögens für SDS - Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin (Bereich Öffentliches Grün)
im Wirtschaftsjahr 2012

Bilanzposition	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen						Kernzahlen	
	Stand 31.12.2011 EURO	Zugänge EURO	Abgänge EURO	Umbuchungen EURO	Endstand 31.12.2012 EURO	Stand 31.12.2011 EURO	Zugänge EURO	Abgänge EURO	Umbuchungen EURO	Endstand 31.12.2012 EURO	Restbuchwert 31.12.2012 EURO	Restbuchwert 31.12.2011 EURO	durchschn. Abschr. % 2012	durchschn. RBW % 2012
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
1. Entgeltlich erworbene Software	18.184,08	0,00	0,00	0,00	18.184,08	10.860,08	1.911,00	0,00	0,00	12.771,08	7.324,00	10,51	29,77	
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke und grundstücks- gleiche Rechte mit Betriebsbauten	41.300,00	0,00	0,00	5.974,99	47.274,99	10.671,00	6.417,99	0,00	0,00	17.088,99	30.629,00	13,58	63,85	
2. Technische Anlagen und Maschinen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	431.541,90	22.349,67	792,58	1.647,90	454.746,99	233.607,90	44.420,08	704,09	0,00	277.323,89	197.934,00	9,77	39,02	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	7.622,89	15.113,00	0,00	-7.622,89	15.113,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.622,89	0,00	0,00	
Summe Sachanlagen	480.464,79	37.462,67	792,58	0,00	517.134,88	244.278,90	50.838,07	704,09	0,00	294.412,88	236.185,89	9,83	43,07	
Gesamtsumme	498.648,87	37.462,67	792,58	0,00	535.318,96	255.138,98	52.749,07	704,09	0,00	307.183,96	243.509,89	9,85	42,62	

Entwicklung des Anlagevermögens für SDS - Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin (Bereich Straßenunterhaltung)
im Wirtschaftsjahr 2012

Bilanzposition	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen						Kernzahlen	
	Stand 31.12.2011 EURO	Zugänge EURO	Abgänge EURO	Umbuchungen EURO	Endstand 31.12.2012 EURO	Stand 31.12.2011 EURO	Zugänge EURO	Abgänge EURO	Umbuchungen EURO	Endstand 31.12.2012 EURO	Restbuchwert 31.12.2012 EURO	Restbuchwert 31.12.2011 EURO	durchschn. Abschr. % 2012	durchschn. RBW % 2012
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
1. Entgeltlich erworbene Software	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke und grundstücks- gleiche Rechte mit Betriebsbauten	1.433.521,67	0,00	0,00	0,00	1.433.521,67	129.930,67	27.615,00	0,00	0,00	157.545,67	1.275.976,00	1.303.591,00	13,58	63,85
2. Technische Anlagen und Maschinen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	863.994,55	296.670,75	5.095,37	0,00	1.155.569,93	419.710,55	97.620,75	5.095,37	0,00	512.235,93	643.334,00	444.284,00	9,77	39,02
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Sachanlagen	2.297.516,22	296.670,75	5.095,37	0,00	2.589.091,60	549.641,22	125.235,75	5.095,37	0,00	669.781,60	1.919.310,00	1.747.875,00	4,84	74,13
Gesamtsumme	2.297.516,22	296.670,75	5.095,37	0,00	2.589.091,60	549.641,22	125.235,75	5.095,37	0,00	669.781,60	1.919.310,00	1.747.875,00	4,84	74,13

Wirtschaftsjahr 2012

Forderungsübersicht (nach EigVO)

Ifd. Nr.	Bilanzwert zum Ende des Vorjahres	Bilanzwert zum Ende des Wirtschaftsjahres	vorgenommene Wertberichtigungen für das Wirtschaftsjahr	Forderungen zum Ende des Wirtschaftsjahres		
				zum Ende des Vorjahres	bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren
in TEUR						
1	333	270	2	270	0	0
- davon						
a) öffentlich-rechtliche Forderungen	273	220	2	220	0	0
b) privatrechtliche Forderungen	60	50	2	50	0	0
2	0	0	0	0	0	0
- davon						
a) öffentlich-rechtliche Forderungen	0	0	0	0	0	0
b) privatrechtliche Forderungen	0	0	0	0	0	0
3	0	0	0	0	0	0
- davon						
a) öffentlich-rechtliche Forderungen	0	0	0	0	0	0
b) privatrechtliche Forderungen	0	0	0	0	0	0
4	2.311	3.559	0	305	3.254	0
- davon						
a) öffentlich-rechtliche Forderungen	0	0	0	0	0	0
b) privatrechtliche Forderungen	0	0	0	0	0	0
5	114	93	0	93	0	0
- davon						
a) öffentlich-rechtliche Forderungen	0	0	0	0	0	0
b) privatrechtliche Forderungen	2.311	3.559	0	305	3.254	0
Sonstige Vermögensgegenstände	114	93	0	93	0	0
Summe Forderungen	2.758	3.922	2	668	3.254	0

Wirtschaftsjahr 2012

Verbindlichkeitenübersicht (nach EigVO)

- in TEUR-

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Verbindlichkeiten zum 31.12.2012			Stand zum 31.12.2012 Wirtschaftsjahr (Nominalwert)	Abzinsung zum 31.12.2012 Wirtschaftsjahr	Stand zum 31.12.2012 Wirtschaftsjahr (Bilanzwert)	davon durch Grundpfand- rechte oder ähnliche Rechte besichert	Art und Form der Sicherheit	Stand zum 31.12.2011 Vorjahr (Bilanzwert)
		Wirtschaftsjahr								
		mit einer Restlaufzeit								
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren						
in TEUR										
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	275	507	1.611	2.393		2.393			2.376
2.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	1.555	0	0	1.555		1.555			1.536
3.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	1.377	0	0	1.377		1.377			1.364
4.	Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde und deren Sondervermögen	455	0	0	455		455			474
5.	Sonstige Verbindlichkeiten	308			308		308			133
	davon:									
	a) mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	308			308		308			133
	b) aus Steuern	38			38		38			34
	c) im Rahmen der sozialen Sicherheit	0			0		0			0
	Summe der Verbindlichkeiten	3.970	507	1.611	6.088		6.088			5.883

Name des Betriebes/Unternehmens:
 SDS-Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin

Übersicht

über die aus den Verpflichtungsermächtigungen in den einzelnen Jahren voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen (VE'en) ¹⁾	Vorjahre ²⁾ und Planjahr	davon zahlungswirksam im 1. Folgejahr	davon zahlungswirksam im 2. Folgejahr	davon zahlungswirksam im 3. Folgejahr	davon zahlungswirksam in weiteren Folgejahren	
	2013		2014		2015	2016
	in TEUR					
eingegangen im Wirtschaftsjahr 2009	122	72	0	0	0	
eingegangen im Wirtschaftsjahr 2010	0	0	0	0	0	
eingegangen im Wirtschaftsjahr 2011	0	0	0	0	0	
veranschlagt im Planjahr 2012	0	0	0	0	0	
Summe	72	72	0	0	0	
nachrichtlich: Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im jeweiligen Jahr	0	0	0	0	0	
davon für zahlungswirksam werdende Verpflichtungsermächtigungen						

¹⁾ Es sind in chronologischer Reihenfolge alle Wirtschaftsjahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren Inanspruchnahme Auszahlungen in Folgejahren fällig werden.

²⁾ Anzugeben ist die Höhe der tatsächlich eingegangenen Verpflichtungsermächtigungen.

Lagebericht

für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012

1. Darstellung des Geschäftsverlaufes

Der Eigenbetrieb SDS – Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin hat im Jahre 2012 im Wesentlichen die hoheitlichen Aufgaben des Friedhofs- und Bestattungswesens (Bereich Friedhof und Bestattung), der Abfallentsorgung und Straßenreinigung, der Verwaltung und Unterhaltung der öffentlichen Grünflächen und Biotope (Bereich Öffentliches Grün) sowie der Straßenunterhaltung (Bereich Straßenunterhaltung) der Landeshauptstadt Schwerin und darüber hinaus den Betrieb des Schweriner Krematoriums wahrgenommen.

Mit Beschluss der Stadtvertretung vom 13. Juni 2005 wurden dem Eigenbetrieb zum 1. Januar 2006 die Aufgaben und Leistungen des Amtes für Verkehrsanlagen, zur Verwaltung und Unterhaltung der öffentlichen Straßen, Plätze und Wege und die Aufgaben des Amtes für Bauen, Denkmalpflege und Naturschutz zur Pflege von Landschaft- und Naturschutzflächen übertragen (Bereich Abfall und Straße).

Die betrieblichen Aufgaben der SDS konnten im gesamten Jahr 2012 unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften und Regelungen realisiert werden.

Für Bestattungen, einschließlich Feuerbestattungen, verwaltet und betreibt die SDS Friedhöfe und ein Krematorium. Der Alte Friedhof mit einer Fläche von 277.459 m² sowie der Waldfriedhof mit einer Fläche von 243.320 m² dienen der Bestattung aller Personen, die bei ihrem Ableben Einwohner der Landeshauptstadt Schwerin waren oder ein Recht auf Bestattung in einer bestimmten Grabstätte besaßen.

Das Bestattungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern vom 3. Juli 1998, die Friedhofsordnung der Landeshauptstadt Schwerin vom 8. Februar 2001 sowie die lt. Gebührensatzung für die von der Landeshauptstadt Schwerin verwalteten Friedhöfe ab dem 2. April 2011 geltenden Gebühren und die AGB für Leistungen der Feuerbestattung im Krematorium sowie das Preisblatt für Leistungsentgelte des Krematoriums fanden dabei Anwendung.

Die Landeshauptstadt Schwerin ist öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger nach dem Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz und betreibt die Abfallentsorgung im Stadtgebiet nach der Hausmüllentsorgungssatzung als öffentliche Einrichtung. Die Landeshauptstadt Schwerin ist reinigungspflichtig für alle öffentlichen Straßen. Einzelheiten zur Reinigungspflicht und zur Übertragung auf die Anlieger sind in der Straßenreinigungssatzung geregelt.

Mit Beschluss der Stadtvertretung vom 12. November 2007 wurden dem Eigenbetrieb SDS zum 1. Januar 2008 zusätzlich die Aufgaben und Leistungen des Amtes für Jugend, Schule, Sport und Freizeit, betreffend die Bewirtschaftung der Sportanlagen/Freibäder, übertragen (Teil des Bereiches Öffentliches Grün).

1.1 Umsatzentwicklung

Im Jahr 2012 wurden Umsatzerlöse über TEUR 22.891 erzielt. Die Zusammensetzung inkl. Vorjahresvergleich ergibt sich wie folgt (Angaben in TEUR):

	Umsatz 2012	Umsatz 2011
Grabnutzungsgebühren	513	724
Bestattung/Beisetzung	482	506
aus Leistungen für die LH SN (öffentliches Grün u. a.)	278	278
Vermögenshaushalt der Stadt	141	167
Gebühren für die Benutzung der Trauerhallen	135	137
aus Zuwendungen für Kriegsgrabpflege und Verwaltungsleistungen	88	99
Ruherechtsentschädigung (einschl. Vorjahre)	30	30
aus Verwaltungsgebühren	26	22
zusätzliche Leistungen	12	14
aus Zuweisung für verwaisten jüdischen Friedhof	3	3
aus sonstigen Umsatzerlösen Friedhof	2	3
Friedhof und Bestattung	1.710	1.983
aus Erstattungen der LH SN	3.512	3.464
Vermögenshaushalt LH SN	752	1.354
Öffentliches Grün	4.264	4.818
aus Leistungsgebühr Abfall	6.708	6.363
aus Grundgebühr Abfall	3.198	2.622
aus Gebühren für Straßenreinigung	1.572	1.402
aus sonstigen Umsatzerlösen	844	846
aus Rekultivierung Deponie Starlendorf	931	689
aus Vereinbarung DSD	170	170
Abfall und Straße	13.423	12.092
aus Erstattungen der LH SN	2.402	2.474
aus Schlaglochprogramm	935	0
aus sonstigen Umsatzerlösen	140	19
aus Winterdienstleistungen	17	18
Straßenunterhaltung	3.494	2.511
Gesamt	22.891	21.404

1.2 Investitionen und Anlagenbestand

Durch den Eigenbetrieb SDS wurden im Jahre 2012 Anlagenzugänge in Höhe von TEUR 338 realisiert. Schwerpunkte der Investitionstätigkeit waren insbesondere:

- Leistungen für das Baumkataster
- Kauf mobiler Technik

Weiterhin wurde der SDS beauftragt, die Sanierung kommunaler Freiflächen und die Aufwertung städtischer Grünflächen in der Landeshauptstadt Schwerin durchzuführen.

Die Finanzierung erfolgt aus dem Finanzhaushalt der Landeshauptstadt Schwerin. So wurden u. a. die Alte Dömitzer Landstraße (TEUR 233), div. Spielplätze (TEUR 117), die Toilette Goethestraße (TEUR 86), die Sanierung des Kunstrasenplatzes in Lankow (TEUR 66), der Schlossbuchananleger am Franzosenweg (TEUR 91), die Hafenkante am Ziegelsee (TEUR 86) und die Gestaltung der Kriegsgräber (städtischer Anteil an der Instandsetzungsmaßnahme Friedhof der OdF) (TEUR 157) realisiert.

Der Eigenbetrieb verfügt über 31 Flurstücke (Vorjahr 31).

Der Anlagenbestand zum 31. Dezember 2012 verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr auf TEUR 10.039. Eine Neukreditaufnahme zur Finanzierung der Investitionen war im Jahre 2012 nicht erforderlich.

2. Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

2.1 Ertragslage

Das im Jahr 2012 erzielte Jahresergebnis in Höhe von TEUR -3.532 verteilt sich auf die einzelnen Bereiche wie folgt:

Friedhof und Bestattung	- 4.140 TEUR
Öffentliches Grün	- 13 TEUR
Abfall und Straße	665 TEUR
Straßenunterhaltung	- 44 TEUR

Der Jahresverlust in den nicht gebührenfinanzierten Bereichen (Öffentliches Grün inkl. Sportstätten und Freibäder sowie Straßenunterhaltung) ergibt sich aus der Höhe der Abschreibungen auf das zum 1. Januar 2006 eingebrachte Anlagevermögen. Für den Bereich Sportstätten und Freibäder wurde das Anlagevermögen zum 1. Januar 2008 eingebracht.

Der Jahresgewinn im gebührenfinanzierten Bereich Abfallentsorgung und Straßenreinigung ergibt sich aus der am 19. September 2011 beschlossenen Änderungssatzung zur Änderung der Hausmüllgebührensatzung ab 2012 und der Änderungssatzung zur Änderung der Hausmüllsatzung ab 2012 sowie die Änderungssatzung zur Änderung der Straßenreinigungsgebühren ab 2012 und die Änderung der Straßenreinigungssatzung ab 2012.

Der Jahresverlust im gebührenfinanzierten Bereich Friedhof und Bestattung ergibt sich im Wesentlichen aus der ab 1. Januar 2012 vorgenommenen Änderung der Bilanzierung von Grabnutzungsentgelten; wir verweisen auf die Ausführungen im Anhang unter „I. Allgemeine Angaben“.

Die Behälter- und Gebührenstatistik des Bereiches Abfall stellt sich inkl. Vorjahresvergleich wie folgt dar:

Liter	Entsorgungshäufigkeit	2012		2011	
		Behälter	Gebühr EUR	Behälter	Gebühr EUR
40	vier-wöchentlich	72	14,89	64	13,67
40	zwei-wöchentlich	279	29,78	230	27,35
40	wöchentlich	22	59,56	19	54,69
80	vier-wöchentlich	504	29,78	463	27,35
80	zwei-wöchentlich	2.814	59,56	2.673	54,69
80	wöchentlich	605	119,11	587	109,38
80	4 x wöchentlich	0	476,44	0	437,52
120	vier-wöchentlich	68	44,67	60	41,02
120	zwei-wöchentlich	3.194	89,34	3.240	82,04
120	wöchentlich	3.654	178,67	3.699	164,07
120	2 x wöchentlich	6	357,34	6	328,14
120	3 x wöchentlich	1	536,01	1	246,09
120	5 x wöchentlich	1	893,35	1	410,15
240	vier-wöchentlich	0	89,33	0	82,03
240	zwei-wöchentlich	217	178,67	212	164,07
240	wöchentlich	2.407	357,33	2.413	328,13
240	2 x wöchentlich	74	714,66	76	656,26
240	3 x wöchentlich	0	1.071,99	0	984,39
240	5 x wöchentlich	4	1.786,65	4	1.640,65
1100	vier-wöchentlich	6	409,44	6	375,98
1100	zwei-wöchentlich	136	818,89	128	751,96
1100	wöchentlich	1.325	1.637,77	1.290	1.503,92
1100	2 x wöchentlich	625	3.275,54	714	3.007,84
1100	3 x wöchentlich	15	4.913,31	14	4.511,76
1100	4 x wöchentlich	0	6.551,08	0	6.015,68
1100	5 x wöchentlich	2	8.188,85	2	7.519,60
1100	6 x wöchentlich	0	9.826,62	0	9.023,52
3000	vier-wöchentlich	0	1.116,66	0	1.025,40
3000	zwei-wöchentlich	1	2.233,31	1	2.050,79
3000	wöchentlich	2	4.466,62	2	4.101,58
3000	2 x wöchentlich	0	8.203,16	0	8.203,16
3000	3 x wöchentlich	0	13.399,86	0	12.304,74
3000	Abruf	6	85,79	1	1.890,72
5000	vier-wöchentlich	0	1.861,10	0	1.709,00
5000	zwei-wöchentlich	6	3.722,19	5	3.417,99
5000	wöchentlich	6	7.444,38	6	6.835,98
5000	2 x wöchentlich	2	14.888,76	2	13.671,96
5000	3 x wöchentlich	0	22.333,14	0	20.507,94
5000	Abruf	35	142,96	1	14.311,00
Pressmüll	Abruf	2	15.999,32	2	14.682,50
Summe		16.091		15.922	

Die Frontmeter- und Gebührenstatistik des Bereiches Straße stellt sich inkl. Vorjahresvergleich wie folgt dar:

		2012		2011	
		Frontmeter	Gebühr EUR	Frontmeter	Gebühr EUR
	Reinigungsklasse 0	2.896	39,34	3.140	34,94
	Reinigungsklasse 1	14.704	20,55	14.861	18,24
	Reinigungsklasse 2	49.648	8,02	48.312	7,17
	Reinigungsklasse 3	187.128	4,89	185.648	4,33
Summe Frontmeter		254.376		251.961	

Der Gewinn im Bereich Abfallentsorgung wird in voller Höhe zum Verlustausgleich aus Vorjahren bzw. zur Bildung eines Gewinnvortrages verwendet.

Der Bereich Friedhof und Bestattung erzielte analog des Vorjahres auch in 2012 ein negatives Jahresergebnis. Hauptgrund ist die weiterhin geringe Nachfrage nach Leistungen des Krematoriums, dessen Auslastungsquote im Vergleich zu einem theoretischen Vollbetrieb im Einschichtsystem bei ca. 50 % liegt. Diese Auslastung macht es unmöglich, die bestehenden Finanzierungsaufwendungen vollständig zu erwirtschaften. Darüber hinaus ist für 2012 die Änderung der Bilanzierung von Grabnutzungsentgelten zu beachten, was zu einem Ergebniseffekt über TEUR -3.918 führte (siehe die Ausführungen im Anhang unter „I. Allgemeine Angaben“).

Im Bereich Friedhof ist eine Veränderung der Bestattungskultur erkennbar. Hier gilt es, durch vielfältige Angebote im Rahmen der weiteren Kommerzialisierung attraktive Angebote zu entwickeln.

Die Fallzahlen- und Gebührenstatistik des Bereiches Friedhof stellt sich inkl. Vorjahresvergleich wie folgt dar:

		2012		2011	
		Fallzahl	Gebühr/Entgelte EUR	Fallzahl	Gebühr/Entgelte EUR
			gültig ab 02.04.2011		gültig ab 02.04.2011
A. Gebühren für die Grabnutzung					
1.	Reihengrabstätten	64		76	
	a) Erdreihengrabstätte für Verstorbene ab vollendeten 6. Lebensjahr	1	1.108,00	4	1.108,00
	b) Erdreihengrabstätte für Verstorbene bis zum vollendeten 6. Lebensjahr	2	500,00	1	500,00
	c) Urnenreihengrabstätte	17	332,00	29	332,00
	d) Urnenstelle in der Gemeinschaftsgrabstätte mit Namenskennzeichnung	35	1.337,00	32	1.337,00
	e) Grabstelle in der Grabstätte für stillgeborene Kinder	5	51,50	3	51,50
	f) Urnenstelle in der Gemeinschaftsg. für Urnen als Baumgrabstätte mit Namenskennzeichnung	4	1.018,50	7	1.018,50
2.	Wahlgrabstätten	309		313	
	a) Erdwahlgrabstätte einstellig	33	1.108,00	29	1.108,00
	b) Erdwahlgrabstätte zweistellig	17	2.043,50	20	2.043,50
	c) Erdwahlgrabstätte mehrstellig	1	2.978,50	2	2.978,50
	d) Urnenwahlgrabstätte für 2 Urnen	126	369,50	130	369,50
	e) Urnenwahlgrabstätte für 4 Urnen	36	481,50	40	481,50
	f) Urnenwahlgrabstätte für 2 Urnen Rasengrabfeld	76	893,00	70	893,00
	g) Urnenwahlgrabstätte für 2 Urnen im Baumgrabfeld	3	1.694,00	1	1.694,00
	h) Urnenwahlgrabstätte für 2 Urnen als Baumgrabstätte	12	2.634,00	19	2.634,00
	i) Urnenwahlgrabstätte für 6 Urnen als Baumgrabstätte	5	3.449,50	2	3.449,50
3.	Grab im Anonymen Grabfeld	287		332	
	a) Erdstelle	1	3.165,50	1	3.165,50
	b) Urnenstelle	257	612,50	300	612,50
	c) Aschestreuweise	29	612,50	31	612,50
4.	Verlängerung des Nutzungsrechts an einer Wahlgrabstätte je Jahr	4.954		4.133	
	a) Erdwahlgrabstätte einstellig	646	44,50	666	44,50
	b) Erdwahlgrabstätte zweistellig	1.398	81,50	1.208	81,50
	c) Erdwahlgrabstätte mehrstellig	83	119,00	149	119,00
	d) Urnenwahlgrabstätte für 2 Urnen	1.319	15,00	1.021	15,00
	e) Urnenwahlgrabstätte für 4 Urnen	1.502	19,00	1.089	19,00
	f) Urnenwahlgrabstätte für 2 Urnen Rasengrabfeld	6	35,50	0	35,50
	g) Bearbeitungsgebühr für Verlängerung	508	15,00	415	15,00
B. Gebühren für die Benutzung der Trauerhallen					
1.	Mo-Fr Durchführung einer				
	a) Trauerfeier bis 1h	390	223,00	377	223,00
	b) Trauerfeier bis 2h	0	442,00	1	442,00
	c) Feierliche Abschiednahme	129	111,50	128	111,50
	d) Stille Beisetzung mit Angehörigen	122	38,00	148	38,00
	e) Abschiednahme am Sarg im Abschiedsraum	41	73,50	30	73,50
2.	Sa Durchführung einer				
	a) Trauerfeier bis 1h	75	287,00	87	287,00
	b) Trauerfeier bis 2h	0	574,50	0	574,50
	c) Feierliche Abschiednahme	29	143,50	32	143,50
	d) Stille Beisetzung mit Angehörigen		aufgehoben		aufgehoben
	e) Abschiednahme am Sarg im Abschiedsraum	4	95,50	5	95,50
C. Bestattungsgebühren					
1.	Erdbestattung	103		84	
	a) Verstorbene ab vollendetem 6. Lebensjahr	89	406,00	66	406,00
	b) Verstorbene bis zum vollendeten 6. Lebensjahr	4	178,50	4	178,50
	c) Verstorbene ab vollendetem 6. Lebensjahr SA	10	487,00	14	487,00
	d) Verstorbene bis zum vollendeten 6. Lebensjahr SA	0	214,00	0	214,00
2.	Feuerbestattung				
	a) von Verstorbenen ab vollendeten 6. Lebensjahr		aufgehoben		aufgehoben
	b) von Verstorbenen vom vollendeten 1. bis zum vollendeten 6. Lebensjahr		aufgehoben		aufgehoben
	c) von Verstorbenen bis zum vollendeten 1. Lebensjahr		aufgehoben		aufgehoben

		2012		2011	
		Fallzahl	Gebühr/Entgelte EUR	Fallzahl	Gebühr/Entgelte EUR
			gültig ab 02.04.2011		gültig ab 02.04.2011
	d) zusätzliche Leichenschau vor Feuerbestattungen		aufgehoben		aufgehoben
	e) Aufbewahrung einschließlich Kühlung des Sarges		aufgehoben		aufgehoben
3.	Herrichten eines Urnengrabes	907		966	
	a) Herrichten bzw. Ausstreuung	803	85,50	872	85,50
	b) Herrichten am Samstag	104	102,50	94	102,50
4.	Trägerleistung	83		90	
	1 Träger	83	24,00	90	24,00
5.	Schmücken des Grabes bei	675		725	
	a) Erdbestattung mit Grabmatten	87	16,00	71	16,00
	b) Herrichten eines Urnengrabes mit Grabmatten	503	8,00	547	8,00
	d) Erdbestattung mit Naturgrün	1	89,50	3	89,50
	e) Herrichten eines Urnengrabes mit Naturgrün	84	24,50	104	24,50
6.	Ausbettung	20		9	
	a) einer Urne	20	101,50	9	101,50
	b) eines Sarges	0	1.278,00	0	1.278,00
D. Gebühren f.zusätzliche Leistungen					
1.	Urnenversand		aufgehoben		aufgehoben
2.	Erstellung der gärtnerischen Anlage einer Grabstätte	28		32	
	a) Erdreihengrabstätte ab voll. 6. Lebensjahr	1	231,50	3	231,50
	b) Erdreihengrabstätte bis voll. 6. Lebensjahr	1	102,00	1	102,00
	c) Erdwahlgrabstätte je Einzelstelle	26	231,50	28	231,50
3.	Aufbewahrung eines Sarges oder einer Urne	0		0	
	a) Sarg	0	15,50	0	15,50
	b) Urne	0	1,50	0	1,50
4.	Sonderleistungen	731	lt. Stundensatz FGS	642	lt. Stundensatz FGS
E. Verwaltungsgebühren					
1.	Genehmigung eines Antrages zur Errichtung / Veränderung eines Grabmales, einer Einfassung oder einer sonst. baulichen Anlage	609		590	
	a) stehendes Grabmal	105	18,50	110	18,50
	b) liegendes Grabmal	267	11,00	241	11,00
	c) Errichtung einer Einfassung oder einer sonst.baulichen Anlage	237	11,00	239	11,00
2.	Genehmigung Antrag zur Entfernung Grabmal, einer Einfassung oder einer sonstigen baulichen Anlage	493	11,00	433	11,00
3.	Genehmigung Antrag zur Aus- und Umbettung einer Urne oder eines Sarges	19	40,00	9	40,00
4.	Ablehnung eines Antrages	0	75 % von E.1.-E.3.	0	75 % von E.1.-E.3.
5.	Erteilung Fahrgenehmigung für das Befahren eines FH	616		570	
	a) Tagesgenehmigung	370	2,50	326	2,50
	b) Genehmigung für die Dauer von 12 Monaten	246	15,50	244	15,50
6.	Terminvereinbarung und Leistungen für Trauerf. am Grab	243	21,00	229	21,00
7.	Erteilung einer Zulassung z. Ausübung gewerbliche Tätigkeit	33		9	
	a) objektbezogen	12	19,50	8	19,50
	b) pro Kalenderjahr	21	87,50	1	87,50
8.	Austellung einer Urnenanforderung und Urnenannahme	37	16,00	35	16,00
Leistungsentgelte des Krematoriums					
			Netto		Netto
I.	Feuerbestattung	1.150		1.245	
	a) von Verstorbenen ab vollendeten 6. Lebensjahr	1.145	250,84	1.243	250,84
	b) von Verstorbenen vom vollendeten 1. bis zum vollend. 6.Lebensjahr	1	110,59	0	110,59
	c) von Verstorbenen bis zum vollendeten 1. Lebensjahr	4	12,69	2	12,69
	d) zusätzl.Leichenschau v. Feuerbestattung	1.136	25,00	1.236	25,00
	e) Aufbewahrung einschl. Kühlung des Sarges	1.145	29,41	1.245	29,41
II.	sonstige Leistungen				
	Urnenversand	169	13,30	219	13,30

				2012		2011	
				Fallzahl	Gebühr/Entgelte €	Fallzahl	Gebühr/Entgelte €
					gültig ab 10.05.2008		gültig ab 10.05.2008
Entgeltregelung für Grabnutzungsrechte für Bestattungen, die durch die Ordnungsbehörde der Landeshauptstadt Schwerin veranlasst werden							
		je Urnenstelle		9	224,50	7	224,50
		je Erdstelle ab vollendetem 6. Lebensjahr			541,00		541,00
		je Erdstelle bis vollendetem 6. Lebensjahr			299,00		299,00
					gültig ab 02.01.2009		gültig ab 02.01.2009
Entgeltregelung für die Nutzung des Leichenschauhauses in der Trauerhalle WF für rituelle Waschungen							
		für 1 Stunde			30,00		30,00

Den Vergleich zum Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes für 2012 zeigt folgende Übersicht:

		Plan 2012	Ist 2012
		€	€
1	Umsatzerlöse	22.723	22.891
2	Aktivierte Eigenleistungen	3	0
3	Sonstige betriebliche Erträge	842	993
		23.568	23.884
4	Materialaufwand	-17.540	-18.026
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-634	-494
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-16.906	-17.532
5	Personalaufwand	-4.593	-4.431
	a) Löhne und Gehälter	-3.755	-3.471
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-838	-960
6	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-504	-434
7	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 21 Abs. 4-6 EigVO	62	62
8	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-659	-1.040
9	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2	142
10	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-75	-199
11	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	261	-42
12	Außerordentliche Erträge	0	2.707
13	Außerordentliche Aufwendungen	0	-6.119
14	Außerordentliches Ergebnis	0	-3.412
15	Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	-30
16	Sonstige Steuern	-11	-48
17	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	250	-3.532

Die Plan- und Ist-Zahlen enthalten auch die internen Leistungsbeziehungen.

Die im Vergleich zum Wirtschaftsplan höheren Umsatzerlöse resultieren vor allem aus dem Bereich Öffentliches Grün, hierbei insbesondere Leistungen für den Finanzhaushalt der Landeshauptstadt Schwerin.

Im Bereich Abfall und Straße ist ein Volumenrückgang zu verzeichnen, welcher auf den baulichen Veränderungen im Rahmen des Städtebauprogramms und privatem Müllmanagement basiert.

Die Überschreitung bei den Aufwendungen für bezogene Leistungen ist vor allem der Durchführung von Maßnahmen für den Finanzhaushalt der Landeshauptstadt Schwerin (ergebnisneutral) sowie höheren Fremdleistungen für Grundstücke und Gebäude geschuldet.

Planungsseitig beim Personalaufwand abgebildete Zinsen der Rückstellungen für Altersteilzeit, Jubiläen und Sterbegeld sind im IST bei den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen dargestellt.

Die außerordentlichen Ergebniseffekte ergeben sich aus Änderung der Bilanzierung von Grabnutzungsentgelten (siehe die Ausführungen im Anhang unter „I. Allgemeine Angaben“).

2.2 Vermögenslage

Zum Stichtag stehen langfristig gebundenen Vermögensgegenständen über TEUR 10.014 (Vorjahr: TEUR 9.829) langfristig gebundene Passiva über TEUR 7.039 (Vorjahr: TEUR 7.288) gegenüber. Damit ergibt sich ein Anlagendeckungsgrad von 70,3 % (Vorjahr: 74,1 %).

Die Eigenkapitalquote (ohne die Berücksichtigung von Sonderposten für Investitionszuschüsse) beträgt zum Bilanzstichtag 4,3 % (Vorjahr: 35,2 %). Der Rückgang ergibt sich im Wesentlichen durch die Ergebnisauswirkungen der Änderung der Bilanzierung von Grabnutzungsentgelten (siehe die Ausführungen im Anhang unter „I. Allgemeine Angaben“).

Das Eigenkapital entwickelte sich wie folgt:

	Euro
Stand zum 31. Dezember 2011	4.670.719,24
Veränderung des Wirtschaftsjahres 2012	- 3.978.172,65
Stand zum 31. Dezember 2012	692.546,59

Die Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

	Stand 31.12.2011	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Auf- / Abzinsung	Stand 31.12.2012
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Altersteilzeit	2.403	312	0	0	123	2.214
Drohverluste	0	0	0	500	-130	370
Ausstehende Rechnungen	99	81	18	167	0	167
Leistungsorientierte Vergütung	37	37	0	51	0	51
Berufsgenossenschaft	35	30	5	45	0	45
Gleitzeitverpflichtungen	31	31	0	43	0	43
Altlasten	30	0	0	0	0	30
Jubiläums- verpflichtungen	33	7	0	0	2	28
Abschluss- und Prüfungskosten	24	18	6	15	0	15
Sterbegeld	12	0	0	0	1	13
Abrisskosten	10	0	0	0	0	10
	2.714	516	29	821	-4	2.986

Zudem wurden im Berichtsjahr Steuerrückstellungen in Höhe von T€ 68 gebildet. Diese betreffen die vorläufigen Ergebnisse der Betriebsprüfung für die Jahre 2005 bis 2008 für die Körperschaft-, Gewerbe- und Umsatzsteuer sowie das Jahr 2012.

2.3 Finanzlage

Der Eigenbetrieb war jederzeit in der Lage, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen und verfügte am Bilanzstichtag über liquide Mittel i.H.v. TEUR 3.157.

Die positiven Cashflows aus operativer Geschäftstätigkeit (TEUR 1.336) und Finanzierungstätigkeit (TEUR 686) wurden für die Cashflows aus Investitionstätigkeit (TEUR -335) und den Aufbau liquider Mittelbestände (TEUR 1.687) verwendet.

Den Vergleich zum Finanzplan für 2012 zeigt folgende Übersicht (sämtliche Positionen verstehen sich ohne die Effekte aus der Änderung der Bilanzierung von Grabnutzungsentgelten, da diese im Plan nicht enthalten waren):

	Plan 2012	Ist 2012	Abweichung
	TEUR	TEUR	TEUR
Periodenergebnis (2. bereinigt um das außerordentliche Ergebnis aus der erstmaligen Bildung des passiven Rechnungsabgrenzungsposten für Grabnutzungsentgelte)	250	-120	-370
Abschreibungen	504	434	-70
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	-235	340	575
Gewinn (-)/Verlust (+) aus Abgang von Anlagevermögen	0	-1	-1
Auflösung der Sonderposten	-60	-61	-1
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, Forderungen und anderer Aktiva	240	365	125
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten und anderer Passiva	-326	379	705
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	373	1.336	963
Einzahlungen aus Anlagenabgängen	0	2	2
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-615	-337	278
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-615	-335	280
Einzahlungen aus Kapitalzuführung	0	669	669
Saldo aus Aufnahme und Tilgung von Bankkrediten	-156	17	173
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-156	686	842
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	-398	1.687	2.085
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	398	1.470	1.072
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	0	3.157	3.157

Die positive Abweichung beim Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit ist vor allem durch den Bereich Abfall und Straße sowie der bei fast allen Bereichen im Vergleich zur Planung höheren Stichtagsabgrenzung von Verbindlichkeiten bedingt.

Geringere Investitionsausgaben haben ihre Ursache vor allem in der angespannten Situation des gebührenfinanzierten Bereiches Friedhof und Bestattung. Hier zwingt das um Sondereinflüsse bereinigte negative Jahresergebnis zur Sparsamkeit bei den Investitionen.

Stichtagsbezogen zeigt sich eine sowohl im Vergleich zum Plan als auch im Vergleich zu den Vorjahren eine verbesserte Liquiditätssituation. Hauptursachen sind die Gebührenerhöhungen im Bereich Abfall und Straßenreinigung sowie der Verlustausgleich für den Bereich Friedhof und Bestattung für Vorjahre.

Im Jahr 2013 wird die laufende Geschäftstätigkeit aus den Einnahmen abgedeckt.

Der Werkausschuss der SDS und die Stadtverwaltung Schwerin wurden regelmäßig über alle wichtigen und aktuellen Geschäftsvorgänge unterrichtet und über die Entwicklung des Eigenbetriebes informiert. Der Werkausschuss hat die den Eigenbetrieb betreffenden Beschlüsse, die der Zustimmung der Stadtvertretung bedürfen, beraten und entsprechende Beschlussempfehlungen gegeben.

3. Entwicklung des Personalbestandes und des -aufwandes

Der Eigenbetrieb beschäftigte am Bilanzstichtag 2012 98 Mitarbeiter(innen) (ohne Mitarbeiter(innen), welche sich in der passiven Altersteilzeitphase befinden, sowie ohne Auszubildende, davon

im Bereich Friedhof und Bestattung	23
im Bereich Öffentliches Grün	42
im Bereich Abfall und Straße	8 und
im Bereich Straßenunterhaltung	25.

Am Vorjahresbilanzstichtag waren noch 104 Mitarbeiter(innen) beschäftigt. Der Gesamtpersonalaufwand in 2012 hat sich mit TEUR 4.430 gegenüber dem Vorjahr mit TEUR 4.289 erhöht. Gründe sind im Wesentlichen die zum 1. März 2012 erfolgten linearen Tarifierhöhungen um 3,5 %.

Einen Vergleich zum Stellenplan für 2012 zeigt folgende Übersicht:

Ifd. Nr.	Bezeichnung der Stelle	VT/Z lt. WP	VT/Z	Anzahl und Bewertung im		Anzahl und Bewertung im	
		31.12.2012 Soll	31.12.2012 Ist	Planjahr (Person) 31.12.2012 Soll		Planjahr (Person) 31.12.2012 Ist	
1	2	5 a Soll	5 a Ist	5 Soll		5 Ist	
1	Leitende Angestellte	0,00	0,00	0	AT	0	AT
2	Bereichsleiter und Gleichgestellte	0,00 0,00 1,93 0,00	0,00 0,00 1,93 0,00	0 0 2 0	AT ÜT 13 bis 15 11 bis 12	0 0 2 0	AT ÜT 13 bis 15 11 bis 12
3	Abteilungsleiter und Sachgebietsleiter	0,00 6,51	0,00 6,26	0 7	ÜT 9 bis 15	0 7	ÜT 9 bis 15
4	Sachbearbeiter u. ä. Verantwortliche;	19,44 0,00 0,00	20,37 0,93 0,00	21 0 0	8 bis 13 S 5 AT	22 1 0	8 bis 13 S 5 AT
	Beamten	0,00	0,00	1	A 8	1	A 8
5	sonstige Mitarbeiter	71,99	59,83	78	2 bis 7	65	2 bis 7
	Zwischensumme	99,87	89,32	109		98	
7	Jungfacharbeiter	0,00	0,93	0		1	
8	Trainee	0,00	0,00	0		0	
9	Auszubildende	9,30	5,58	10		6	
insgesamt		109,17	95,83	119		105	

Die Personalaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2012</u>	<u>2011</u>
	€	€
Löhne und Gehälter	3.226.223,00	3.141.129,76
Jahresleistungen/Weihnachtsgeld	176.770,72	156.017,71
Sonstiges	<u>67.617,29</u>	<u>84.804,41</u>
	<u>3.470.611,01</u>	<u>3.381.951,88</u>

	<u>2012</u>	<u>2011</u>
	€	€
Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	787.888,37	747.640,98
ZMV-Umlage	115.951,08	111.396,16
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	45.000,00	43.312,18
Sonstiges	<u>10.703,52</u>	<u>4.935,02</u>
	<u>959.542,97</u>	<u>907.284,34</u>

4. Einschätzung der wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

In Umsetzung des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich hat die SDS im Jahre 2002 ein Risiko-Chancen-Management-Handbuch erarbeitet und zum 30. Juni 2012 und zum 31. Dezember 2012 jeweils eine Risikoinventur durchgeführt. Es wurden Frühwarnsignale aufbereitet, bewertet und die Auswirkungen auf den Unternehmenserfolg dargestellt.

Um die Auslastung des Krematoriums zu erhöhen sowie die Wirtschaftlichkeit der Anlage schrittweise zu steigern, wurden weiterhin geeignete Maßnahmen wie Marketing, Akquisition und Anhebung der Serviceleistungen durchgeführt. Zudem wurde an der Teilprivatisierung des Krematoriums weitergearbeitet.

Ein weiterer Rückgang des Behältervolumens durch gewerbliches Abfallmanagement ist zu erwarten.

Um negativen Ergebnisse in der Abfallwirtschaft und der Straßenreinigung entgegenzuwirken, wurden 2012 Gebührenerhöhungen beschlossen. Mit der Anhebung der Abfall- und Straßenreinigungsgebühren hat sich 2012 ein positives Betriebsergebnis ergeben. Dieses wird in voller Höhe zum Verlustausgleich aus Vorjahren verwendet.

Eventuell spätere Kostensteigerungen der Grundleistungen Restmüllentsorgung und Straßenreinigung werden voraussichtlich durch Neuvergabe von Spartenaufgaben der Wertstoff- und Bioabfallverwertung ab 2014 bzw. 2015 teilweise ausgeglichen. Auf Grund der Ausschöpfung der zweckgebundenen Rücklage haben Preiserhöhungen zeitnahe direkte Auswirkung auf die Gebührenkalkulationen, nach dem heutigen Erkenntnisstand sind Gebührenänderungen erst ab 2015/2016 erforderlich.

Für die Leistungen des Bereiches Friedhof und Bestattung wurde an einer Gebührenanpassung für 2013 gearbeitet. Auch soll eine neue Grabart und die flexiblere Nutzung der Trauerhallen angeboten werden.

Seit dem 01. Januar 2012 ist die SAE für die Straßenentwässerung zuständig, somit entfällt für die SDS das Risiko der Überlastung unterdimensionierter Ableitungssysteme bei extremen Witterungsbedingungen wie Starkregen oder Schneeschmelze.

5. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Wirtschaftsjahres

Der Betrieb des Krematoriums erwirtschaftet seit Jahren negative Jahresergebnisse, was vor allem an einer im Vergleich zur vorhandenen Kapazität unzureichenden Auslastung liegt. Dieser Umstand machte in Verbindung mit dem zunehmenden Wettbewerb in diesem Betätigungsfeld Überlegungen notwendig, eine mehrheitlich kommunal gehaltene Feuerbestattungs- und Dienstleistungs- GmbH zu gründen. Die Öfen sollen an die GmbH verpachtet und die Gesellschaft durch einen fachkundigen und erfahrenen Betreiber geleitet werden.

Die Bildung eines Gemeinschaftsunternehmens durch Gründung einer kommunalen Feuerbestattungs-GmbH, an der die Landeshauptstadt Schwerin die Mehrheit der Anteile hält, ist zum 1. Januar 2013 vollzogen.

Im Jahr 2012 erfolgten die Ausschreibungen zur Bioabfallsammlung und –verwertung sowie die Betreuung der Wertstoffhöfe. Die neuen Verträge sollen ab Wirksamkeit 2013 (Wertstoffhöfe) und 2015 (Bio-Abfall) zur Stabilisierung bzw. Entlastung des Gebührenhaushaltes beitragen.

6. Prognosebericht

Ein Wirtschaftsplan für das Jahr 2013 wurde auf Grundlage der zum Planungszeitpunkt geltenden Gebührensätze und Entgelte erarbeitet und wird derzeit durch die Gremien der Stadtvertretung beraten.

Das geplante Ergebnis 2013 setzt sich wie folgt zusammen:

- Friedhof und Bestattung	./. 318 TEUR
- öffentliches Grün und Biotopflächen, Sportstätten und Freibäder	0 TEUR
- Abfall und Straße	232 TEUR
- Straßenunterhaltung	0 TEUR
- Sportstätten und Freibäder	0 TEUR

Eine Gebührenerhöhung für die Leistungen des Bereiches Friedhof und Bestattung wurde zum 6. April 2013 wirksam. Es ist weiterhin vorgesehen, eine neue Grabart einzuführen und die Nutzung der Trauerhallen flexibler anzubieten.

Die Aufwendungen für die Leistungen Öffentliches Grün/Biotopflächen und Sportstätten/Freibäder sowie Straßenunterhaltung sind vollständig durch die Landeshauptstadt Schwerin zu tragen, welches über eine Verfahrensanweisung geregelt ist.

Die SDS plant für den Bereich Friedhof und Bestattung im Jahre 2013 lt. Wirtschaftsplan Investitionen in Höhe von TEUR 409, für den Bereich Öffentliches Grün und Sportstätten/Freibäder in Höhe von TEUR 198 und für den Bereich Straßenunterhaltung TEUR 90. Schwerpunkte dabei sind Rekonstruktionsarbeiten auf dem Alten Friedhof, die Erneuerung der Grabfeldwege auf dem Waldfriedhof sowie die Sanierung der Trauerhalle

auf dem Alten Friedhof. Im Bereich öffentliches Grün beinhalten dieses Mittel u.a. die Ersatzbeschaffung eines Spezialfahrzeuges. Für den Bereich Straßenunterhaltung sind TEUR 90 u. a. für die Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen und Kleinsttechnik geplant.

Das Planjahr 2013 sowie die Planjahre 2014 und 2015 gehen im bestehenden Wirtschaftsplan von negativen Jahresergebnissen über ca. TEUR 250 aus. Gemäß Kostendeckungsprinzip nach Kommunalgesetzgebung ist ein Ausgleich anzustreben. Dieser Ausgleich wird mit einer weiteren Gebührenveränderung nach jetziger Vorschau für den Bereich Friedhof und Bestattung ab 2013 und Straßenreinigung ab 2016 erreicht. Für die Abfallentsorgung sind momentan keine Gebührenanpassungen abzuleiten.

7. Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise

Die Finanz- und Wirtschaftskrise hat keine wesentlichen Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb.

Schwerin, den 18. April 2019



Ilka Wilczek
Werkleiterin

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Finanzrechnung und Bereichsrechnungen sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der

SDS - Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin,

für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2012 geprüft. Durch § 13 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des

Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen

Diese Bestätigung erteilen wir aufgrund unserer pflichtgemäßen, am 30. Mai 2014 abgeschlossenen Abschlussprüfung und unserer Nachtragsprüfung, die sich auf die Änderung der folgenden Posten bezog:

- Verluste der Vorjahre,
- Jahresverlust,
- Passiver Rechnungsabgrenzungsposten,
- Umsatzerlöse,
- Außerordentliche Erträge,
- Außerordentliche Aufwendungen.

Des Weiteren waren aufgrund dieser Änderung Änderungen in der Finanzrechnung und in den Ausführungen im Anhang und Lagebericht anzupassen. Auf die Begründung der Änderung durch den Eigenbetrieb im geänderten Anhang, Abschnitt I. Allgemeine Angaben, wird verwiesen.

Die Nachtragsprüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Schwerin, 30. Mai 2014 / 19. Juni 2019



WIKOM Aktiengesellschaft

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Lawrenz

Wirtschaftsprüfer

Henseler

Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.